

Eine Generationenbilanz für Österreich

**Exemplarische Analyse der intergenerativen
Umverteilungswirkungen der öffentlichen Haushalte**

**Johannes Berger, Helmut Hofer, Alexander Schnabl,
Ulrich Schuh, Ludwig Strohner**

**unter Mitarbeit von
Thomas Czypionka, Markus Kraus,
Markus Pock, Gerald Röhrling**



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES

Vienna

Eine Generationenbilanz für Österreich

**Exemplarische Analyse der intergenerativen
Umverteilungswirkungen der öffentlichen Haushalte**

**Johannes Berger, Helmut Hofer, Alexander Schnabl,
Ulrich Schuh, Ludwig Strohner**

**unter Mitarbeit von
Thomas Czypionka, Markus Kraus,
Markus Pock, Gerald Röhrling**

Oktober 2010

**Institut für Höhere Studien (IHS), Wien
Institute for Advanced Studies, Vienna**

Kontakt:

Dipl.-Ing. Alexander Schnabl
☎: +43/1/599 91-211
email: schnabl@ihs.ac.at

Mag. Ludwig Strohner
☎: +43/1/599 91-159
email: strohner@ihs.ac.at

Dr. Ulrich Schuh
☎: +43/1/599 91-148
email: schuh@ihs.ac.at

Inhaltsverzeichnis

1	Problemanalyse und Fragestellung	1
1.1	Problemanalyse	1
1.2	Fragestellung	4
2	Methode	6
3	Gesamtergebnisse	9
3.1	Leistungen	9
3.2	Abgaben	12
3.3	Nettoleistungen	14
4	Einzelkategorien Leistungen	16
4.1	Pensionen	16
4.2	Gesundheitsausgaben	20
4.3	Langzeitpflege	24
4.4	Unfallversicherung	27
4.5	Familien	30
4.6	Bildungsausgaben	33
4.7	Arbeitsmarktpolitik	37
4.8	Sozialhilfe (der Länder)	40
4.9	Kapitalverzehr	42
5	Einzelkategorien Abgaben	46
5.1	Direkte Abgaben	46
5.1.1	Abgaben auf Erwerbseinkommen	46
5.1.2	Abgaben auf Pensionen	50
5.2	Konsumsteuern	52
6	Hauptergebnisse und Schlussfolgerungen	57
7	Referenzen	62

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Staatsschuldenquote und Budgetdefizit	2
Abbildung 2: Altenbelastungsquote über 65-jährige versus 15-64-jährige	2
Abbildung 3: Nachhaltigkeitslücke des österreichischen Staatshaushalts	3
Abbildung 4: Durchschnittliche Leistungen nach Kohorte und Jahr	10
Abbildung 5: Durchschnittliche Abgaben nach Kohorte und Jahr	12
Abbildung 6: Durchschnittliche Nettoleistungen nach Kohorte und Jahr	14
Abbildung 7: Durchschnittliche Pensionen nach Kohorte und Jahr	19
Abbildung 8: Entwicklung der öffentlichen Gesundheitsausgaben (SHA Niveau) in % des BIP, 1971-2007	21
Abbildung 9: Altersprofile der öffentlichen Gesundheitsausgaben nach Geschlechtern, 2000 und 2008	22
Abbildung 10: Änderungen der Gesundheitsaltersprofile zwischen 2000 und 2008, normiert bei der Altersgruppe 50-54	23
Abbildung 11: Durchschnittliche Gesundheitsausgaben nach Kohorte und Jahr	24
Abbildung 12: Altersabhängige Pro-Kopf-Profile der öffentlichen Pflegeausgaben, 1996 und 2008	25
Abbildung 13: Anteil der gesamten öffentlichen Pflegekosten am BIP 1960-2008	26
Abbildung 14: Durchschnittliche Pflegeausgaben nach Kohorte und Alter	26
Abbildung 15: Leistungen aus der Unfallversicherung in Prozent des BIP	28
Abbildung 16: Durchschnittliche Unfallrenten nach Kohorte und Jahr	29
Abbildung 17: Zeitlicher Verlauf der Ausgaben für die Familienförderung in Prozent des BIP	31
Abbildung 18: Durchschnittliche Ausgaben für Familien nach Kohorte und Jahr	33
Abbildung 19: Bildungsausgaben	34
Abbildung 20: Bildungsausgabenprofile 1995-2007	35
Abbildung 21: Durchschnittliche Bildungsausgaben nach Kohorte und Jahr	36
Abbildung 22: Zeitlicher Verlauf der Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik in % des BIP	38
Abbildung 23: Durchschnittliche Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik nach Kohorte und Jahr	39
Abbildung 24: Zeitlicher Verlauf der Leistungen in der allgemeinen Sozialhilfe und Behindertenhilfe	40
Abbildung 25: Durchschnittliche Sozialhilfe nach Kohorte und Jahr	41
Abbildung 26: Anteil des Kapitalverzehr der öffentlichen Investitionen am BIP, 1976-2007	43
Abbildung 27: Wachstum des Kapitalverzehr und des BIP im Vergleich	44
Abbildung 28: Durchschnittlicher Kapitalverzehr nach Kohorte und Jahr	45
Abbildung 29: Abgaben auf das Erwerbseinkommen in Prozent des BIP	48

Abbildung 30: Durchschnittliche Abgaben auf Erwerbseinkommen nach Kohorte und Jahr	49
Abbildung 31: Abgaben auf Pensionen nach Kohorte und Jahr	51
Abbildung 32: Konsumsteuern in Prozent des BIP	53
Abbildung 33: Monatliche Verbrauchsausgaben der Haushalte nach dem Alter des Hauptverdieners	55
Abbildung 34: Durchschnittliche Konsumsteuern nach Kohorte und Jahr	56
Abbildung 35: Ergebnisse der Generationenbilanz: Gegenwartswerte in Euro abdiskontiert mit BIP-Wachstum	58
Abbildung 36: Verteilung der öffentlichen Leistungen auf Transfers und Investitionen	59

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gegenwartswerte Leistungen, Diskontfaktor BIP	11
Tabelle 2: Gegenwartswerte Leistungen, Diskontfaktor Inflation	11
Tabelle 3: Gegenwartswerte Abgaben, Diskontfaktor BIP	13
Tabelle 4: Gegenwartswerte Abgaben, Diskontfaktor Inflation	13
Tabelle 5: Gegenwartswerte Nettoleistungen, Diskontfaktor BIP	15
Tabelle 6: Gegenwartswerte Nettoleistungen, Diskontfaktor Inflation	15
Tabelle 7: Gegenwartswerte Pensionen	19
Tabelle 8: Gegenwartswerte Gesundheitsausgaben	24
Tabelle 9: Gegenwartswerte Pflegeausgaben	27
Tabelle 10: Monatliche Bruttoleistung nach Altersgruppen	27
Tabelle 11: Gegenwartswerte Unfallrenten	29
Tabelle 12: Gegenwartswerte Ausgaben für Familien	33
Tabelle 13: Gegenwartswerte Bildungsausgaben	37
Tabelle 14: Gegenwartswerte Arbeitsmarktpolitik	39
Tabelle 15: Gegenwartswerte Sozialhilfe	41
Tabelle 16: Gegenwartswerte Kapitalverzehr	45
Tabelle 17: Gegenwartswerte Abgaben auf Erwerbseinkommen	50
Tabelle 18: Gegenwartswerte Abgaben auf Pensionen	51
Tabelle 19: Gegenwartswerte Konsumsteuern	56

1 Problemanalyse und Fragestellung

1.1 Problemanalyse

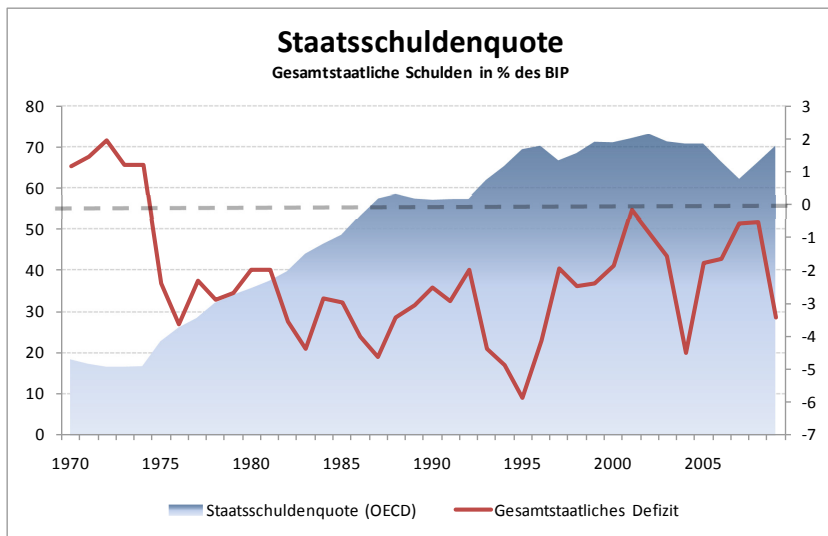
Im Zuge der Finanzkrise haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich verschlechtert. Im Jahr 2009 ist die österreichische Wirtschaft real um beinahe 4 % geschrumpft. Die Arbeitslosenquote ist von 5,8 % auf 7,2 % hochgeschnellt. Der Staatshaushalt ist durch die Wirtschaftskrise in eine erhebliche Schieflage geraten. Im Jahr 2009 lag die Nettoneuverschuldung mit 3,4 % des Bruttoinlandsprodukts bereits deutlich über der im Stabilitätspakt verankerten Obergrenze von 3 %. Im laufenden Jahr wird das gesamtstaatliche Defizit voraussichtlich 4,5 % betragen. Trotz avisierten Einsparungen und einem moderaten Wachstum der österreichischen Wirtschaft wird auch im Jahr 2011 das Defizit bei rund 4 % des Bruttoinlandsprodukts zu liegen kommen.

Diese Entwicklung impliziert auch einen massiven Anstieg der Staatsverschuldung in den kommenden Jahren. Laut Stabilitätsprogramm wird die öffentliche Verschuldung in Prozent des Bruttoinlandsprodukts im Zeitraum 2008-2013 um beinahe 12 Prozentpunkte auf 74,3 % des Bruttoinlandsprodukts zunehmen.

Angesichts dieser Belastungen für die öffentlichen Haushalte stellt sich die Herausforderung, den Staatshaushalt nach der Überwindung der Wirtschaftskrise nachhaltig zu sanieren. Eine Rückführung des gesamtstaatlichen Defizits wird umfassender und entschlossener Maßnahmen bedürfen, die insbesondere das Wachstum der öffentlichen Ausgaben nachhaltig dämpfen.

Hinter der unmittelbar drängenden Notwendigkeit einer kurzfristigen Sanierung des Staatshaushaltes verbirgt sich jedoch das strukturelle Problem einer langfristig nicht nachhaltigen öffentlichen Haushaltspolitik. Seit Mitte der 1970er Jahre weist der Gesamtstaat chronische und zum Teil beträchtliche Haushaltsdefizite auf, die zu einem kontinuierlichen Anstieg der Staatsverschuldung in Prozent der österreichischen Wirtschaftsleistung geführt haben (siehe Abbildung 1). Der massive Anstieg der Staatsverschuldung ist dabei nicht alleine Symptom der angespannten Finanzierungssituation der öffentlichen Haushalte, sondern führt auch – über die laufende Ausweitung der erforderlichen Zins- und Tilgungszahlungen für die Staatsschuld – zu einer stetigen weiteren Belastung der öffentlichen und somit auch der privaten Haushalte.

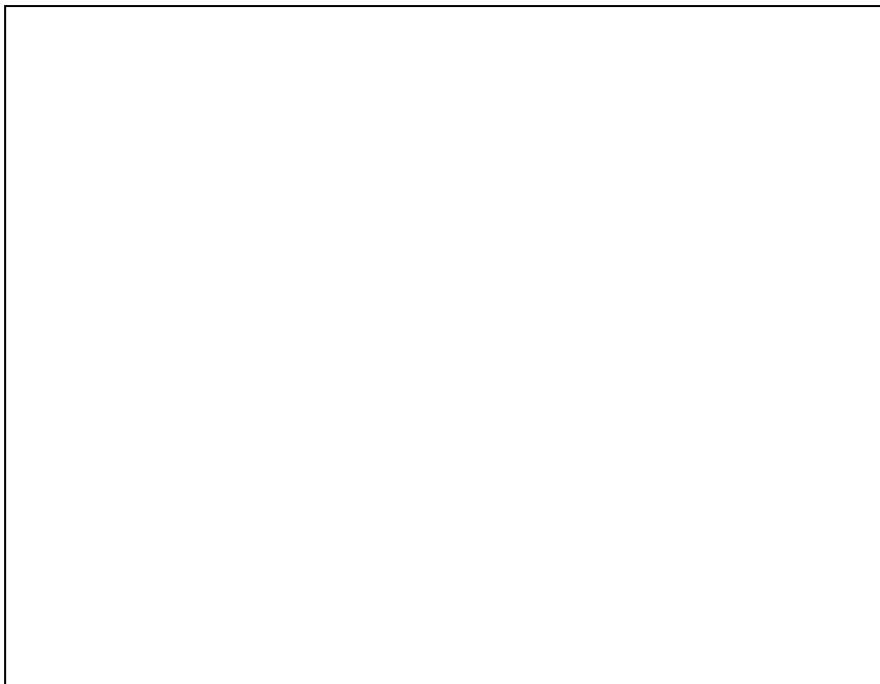
Abbildung 1: Staatsschuldenquote und Budgetdefizit



Quelle: OECD.

Diese Problematik wird in der mittleren bis längeren Frist durch die Konsequenzen des demografischen Wandels weiter deutlich verschärft werden. Der laufend zu beobachtende Anstieg der Lebenserwartung gekoppelt mit einer rückläufigen Fertilität führt zu einer beträchtlichen Verschiebung der Altersstruktur in Österreich.

Abbildung 2: Altenbelastungsquote über 65-jährige versus 15-64-jährige

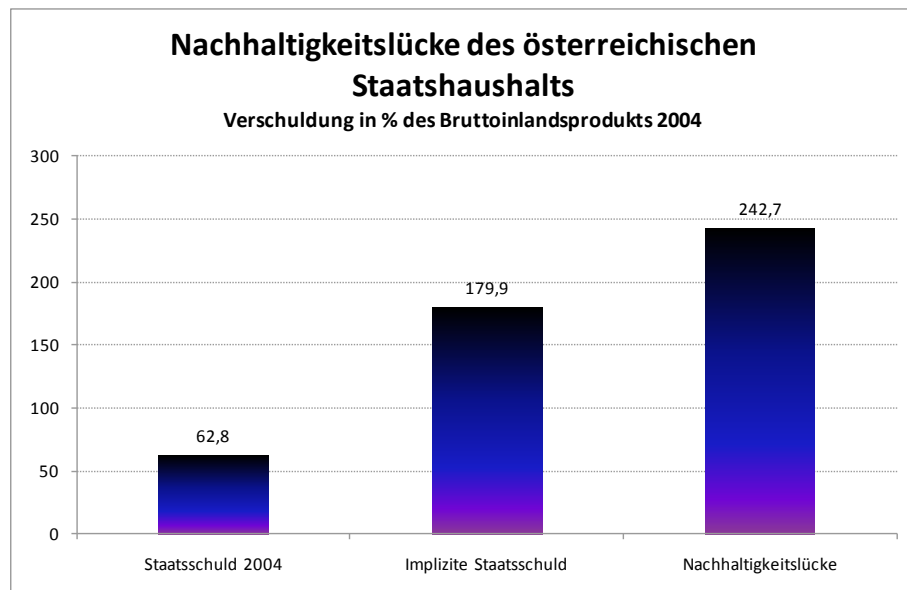


Quelle: Statistik Austria.

Wie aus Abbildung 2 hervorgeht, verschlechtert sich nach der vorliegenden Prognose von Statistik Austria das Verhältnis der Älteren zu den Erwerbstätigen erheblich. Dadurch gerät insbesondere das staatliche Sozialsystem zunehmend unter Druck. Während einerseits das Wachstum des Potenzials an Arbeitskräften (und Steuer- und Beitragszahlern) durch die niedrige Fertilität gedämpft wird, kommt es andererseits zu starken Ausgabenbelastungen für das Gesundheits- und Pensionssystem aufgrund des steigenden Anteils der Älteren an der Bevölkerung.

Als Konsequenz der dargestellten Entwicklung und des Ausblicks ergibt sich eine erhebliche „Nachhaltigkeitslücke“ der öffentlichen Haushalte in Österreich. Basierend auf der von Auerbach, Gokhale und Kotlikoff zu Beginn der 1990er Jahre entwickelten Methodik haben Raffelhüschen et al. berechnet, welches Ausmaß die tatsächliche Staatsverschuldung in Österreich hat, wenn alle Ansprüche der gegenwärtig lebenden Generationen an die öffentliche Hand deren laufenden und zukünftigen Abgabenleistungen gegenübergestellt werden.

Abbildung 3: Nachhaltigkeitslücke des österreichischen Staatshaushalts



Quelle: Raffelhüschen et al., 2009.

Wie in Abbildung 3 dargestellt, erreichte die offizielle Staatsverschuldung Österreichs im Jahr 2004 einen Wert von 62,8 % des BIP. Zu dieser Staatsschuld gesellt sich allerdings noch jener Fehlbetrag, der dadurch entsteht, dass die öffentliche Hand zukünftige Leistungsverpflichtungen gegenüber den zu diesem Zeitpunkt lebenden Personen eingegangen ist, die nicht durch laufende bzw. zukünftige Steuer- und Abgabeneinnahmen gedeckt sind. Diese sogenannte implizite Staatsschuld erreichte für das Basisjahr 2004 einen Wert von 180 % des Bruttoinlandsprodukts. Als Summe von offizieller und impliziter Staatsschuld ergibt sich somit eine Nachhaltigkeitslücke von 242,7 %. Um einen nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushalt zu gewährleisten wäre beispielsweise im Jahr 2004 eine unmittelbare

Erhöhung der Abgaben um 7 % erforderlich gewesen. Dies impliziert eine Erhöhung der Abgabenquote in Prozent des BIP um 3,1 Prozentpunkte.

1.2 Fragestellung

Angesichts der massiven Finanzierungsproblematik, der sich die öffentliche Hand kurz- und mittelfristig aufgrund der geschilderten Herausforderungen gegenüber sieht, ist zu thematisieren, in welcher Art und Weise die Lasten der Sanierung der öffentlichen Haushalte fair auf die Bevölkerung aufgeteilt werden sollten. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass in der öffentlichen Debatte sehr wohl die vertikale Umverteilung zwischen verschiedenen Einkommenshöhen angesprochen wird. Demgegenüber fehlt jedoch das Bewusstsein, dass Konsolidierungsmaßnahmen auch die Verteilungswirkung des Staatshaushalts zwischen verschiedenen Generationen verändert. Das Studienvorhaben zielt darauf ab, eine wesentliche empirische Grundlage zur Beurteilung der intergenerativen Umverteilungswirkung der öffentlichen Haushalte zu generieren.

In Österreich wird über den Staat in erheblichem Maße umverteilt – durch Steuern und Abgaben, durch Transferleistungen, durch die Bereitstellung öffentlicher Güter. Dabei stehen verschiedene Ideen und Zielsetzungen hinter dem Wunsch, die am Markt gegebene Einkommensverteilung zu korrigieren: z.B. Absicherung gegen Armut, gegen Krankheit und Berufsunfähigkeit, bei Arbeitslosigkeit oder Familiengründung, aber auch das Setzen von Anreizen zu Erwerbstätigkeit, zu Ausbildung oder Reproduktion. Daneben setzt der Staat Initiativen bei der Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur, von Gesundheits- und Bildungseinrichtungen.

In Österreich existiert eine Vielzahl an Geld- und Sachleistungen, deren Inanspruchnahme von bestimmten personengebundenen oder haushaltsspezifischen Charakteristika abhängig ist und die von verschiedenen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung) verwaltet werden. Die öffentlichen Aufgaben werden durch Steuern und Abgaben finanziert, die wiederum von der Bevölkerung zu tragen sind. Umverteilungswirkungen werden durch das unterschiedliche Maß des Bezugs öffentlicher Leistungen im Verhältnis zur jeweiligen Steuer- und Abgabenlast von Personen bzw. Haushalten ausgelöst.

Die Fragestellung der Umverteilungswirkungen der öffentlichen Aktivitäten hinsichtlich verschiedener soziodemografischer Gruppen bzw. verschiedener Einkommensgruppen zu einem Zeitpunkt ist in Österreich relativ extensiv erforscht. Daneben ist allerdings auch von Interesse, inwieweit staatliche Einnahmen und Ausgaben Verteilungswirkungen zwischen verschiedenen Generationen während ihres jeweiligen Lebensverlaufs entfalten. Im Zeitverlauf verändern sich die Höhe von Steuern- und Abgaben, und auch die staatlichen Transferleistungen und Ausgaben sind laufenden Anpassungen unterworfen. Diese Veränderungen implizieren entsprechend unterschiedliche Einnahmen- und Ausgabenbelastungen für Angehörige einzelner Jahrgänge.

Es dürfte weithin gesellschaftlich akzeptiert sein, dass staatliche Ausgaben- und Einnahmen so gesetzt werden, dass es zu einer gewissen Umverteilung zwischen verschiedenen Gruppen (zwischen Familien, zwischen armen und reichen Haushalten, zwischen Personen mit unterschiedlichem Gesundheitszustand, etc.) einer Generation kommt. Demgegenüber steht die Erwartung, dass im Rahmen öffentlicher Haushaltspolitik ein ausgewogenes Verhältnis von Beiträgen und Leistungen für Angehörige unterschiedlicher Alterskohorten erzielt wird. Letztere Fragestellung wurde für Österreich in der wissenschaftlichen und öffentlichen Debatte bisher nicht erschöpfend beleuchtet. Die gegenständliche Studie setzt sich zum Ziel entsprechende empirische Fakten zu diesem Thema aufzuarbeiten und erste Lösungsansätze zu unterbreiten.

Konkret wird dabei der Frage nachgegangen, wie hoch die durchschnittlichen Abgaben an den Staat, die durchschnittlichen Leistungen vom Staat bzw. die daraus resultierende Netto-position für unterschiedliche Alterskohorten während eines Lebens ausfallen.

Zu diesem Zweck wird die Netto-position von „Durchschnittspersonen“ für drei verschiedene Jahrgänge, nämlich der 1950, 1970 und 1990 Geborenen, eingehender untersucht. Diese fiktiven durchschnittlichen Personen weisen Charakteristika entsprechend den Durchschnitt der jeweiligen Kohorte auf. Zum Beispiel bedeutet dies für die Eigenschaften am Arbeitsmarkt, dass diese fiktiven Durchschnittspersonen in einem bestimmten Jahr zu einem gewissen Teil erwerbstätig, aber auch zu einem gewissen Teil arbeitslos und inaktiv sind. Weiters wird den Personen zum Beispiel auch eine durchschnittliche Zahl an Kindern zugewiesen.

Die Analyse der Verteilungswirkung zwischen unterschiedlichen Generationen ist mit der Herausforderung verbunden, für die jeweilige Altersgruppe die bezogenen Leistungen und entrichteten Abgaben von bzw. an die öffentliche Hand über den gesamten Lebenszyklus zu erfassen. Für aktuell lebende Altersjahrgänge impliziert dies einerseits die Aufarbeitung historisch angefallener Leistungen und Beiträge und andererseits die Abschätzung zukünftiger Leistungsansprüche und Abgabenleistungen. Es werden somit sowohl historische Fakten aufgearbeitet als auch Projektionen für zukünftige Entwicklungen als Grundlage für die Berechnungen herangezogen.

Als Resultat der Analyse ergibt sich für eine Durchschnittsperson der jeweiligen Alterskohorte eine Netto-position aus vergangenen und zukünftigen Steuer- und Abgabenleistungen und der Summe aus allen erfassten bereits erhaltenen bzw. künftigen staatlichen Leistungen. Der Vergleich der Gegenwartswerte dieser Netto-positionen erlaubt schließlich erste Aussagen über die intergenerativen Verteilungswirkungen der öffentlichen Haushalte in Österreich. Besonders innovativ an dieser Herangehensweise ist, dass nicht alleine von der geltenden Rechtslage ausgegangen wird, sondern auch in der Vergangenheit erfolgte Veränderungen in der staatlichen Abgaben- und Ausgabenpolitik berücksichtigt werden, die zum Teil auch erst in der Zukunft voll wirksam werden (etwa die vergangenen Pensionsreformen).

2 Methode

Die vorliegende Studie kann als Grundlage für die Frage herangezogen werden, ob die Lasten und Nutzen zwischen verschiedenen Generationen gerecht verteilt sind. Insbesondere wird der Frage nachgegangen, wie hoch die durchschnittlichen Abgaben an den Staat, die durchschnittlichen Leistungen vom Staat bzw. die daraus resultierende Nettoposition aus vergangenen und zukünftigen Steuer- und Abgabenleistungen und der Summe aus allen erfassten bereits erhaltenen bzw. künftigen staatlichen Leistungen für unterschiedliche Alterskohorten ausfallen.

Zu diesem Zweck wird die Nettoposition von „Durchschnittspersonen“ für drei verschiedene Jahrgänge, nämlich 1950, 1970 und 1990 eingehender untersucht. Diese fiktiven durchschnittlichen Personen weisen Charakteristika entsprechend den Durchschnitten der jeweiligen Kohorte auf. Zum Beispiel bedeutet dies für die Eigenschaften am Arbeitsmarkt, dass diese fiktiven Durchschnittspersonen in einem bestimmten Jahr zu einem gewissen Teil erwerbstätig, aber auch zu einem gewissen Teil arbeitslos und inaktiv sind. Weiters wird den Personen zum Beispiel auch eine durchschnittliche Zahl an Kindern zugewiesen.

In diesem Zusammenhang muss auf zwei weitere Aspekte hingewiesen werden. Zum einen wird in der vorliegenden Studie keine Unterscheidung zwischen Männern und Frauen durchgeführt, das heißt es werden auch in diesem Zusammenhang Durchschnitte gebildet. Die Autoren haben diese Vorgangsweise gewählt, um den Fokus auf intergenerationale Aspekte zu legen und nicht durch Gender-Aspekte zu überlagern.¹ Zum anderen muss die Lebenserwartung der Individuen berücksichtigt werden. So muss man zum Beispiel beachten, dass nur ein kleiner Teil der Individuen ein sehr hohes Alter erreicht und dementsprechend zu diesem Zeitpunkt noch Pensionsleistungen bezieht. So erlebt etwa das durchschnittliche Individuum der 1950er Kohorte nur zu rund 65 % das Alter von 65 Jahren, das durchschnittliche Individuum der 1990er Kohorte jedoch zu 80 %.

Für die vorliegende Studie sind Daten sowohl für die Vergangenheit, als auch für die Zukunft notwendig. Für die Fortschreibung in die Zukunft wurde im allgemeinen der „Status Quo“ fortgeschrieben, d.h., basierend auf aktuellen Zahlen wurden Werte für die Zukunft mit einem Trend fortgeschrieben. Von dieser Methode wurde dann abgewichen, wenn eindeutig anzunehmen ist, dass sie nicht die bestmögliche Abschätzung der Zukunft bringt. Als wichtigstes Beispiel sind hier Pensionsleistungen zu nennen. Hier wurden nicht die aktuellen Pensionsleistungen mit einem Wachstum in die Zukunft fortgeschrieben, sondern die jüngsten Pensionsreformen berücksichtigt, welche erst in der Zukunft stärkere Effekte auf die Höhe der Pensionsleistungen haben. Daher wachsen zukünftige Pensionen weniger stark als bei Fortschreibung der aktuellen Zahlen mit einem Trend.

¹ Insbesondere würden Frauen wohl, vor allem in der Vergangenheit, deutlich weniger in das System einzahlen und dadurch möglicherweise als „große Profiteure“ des öffentlichen Systems erscheinen.

Daten für die Vergangenheit konnten aus verschiedensten Datenquellen gewonnen werden, auf die in der Folge bei den einzelnen Unterkapiteln noch eingegangen wird. Prinzipiell wären für die vorgenommene Analyse Daten von 1950 (Geburt der 50er-Kohorte) bis etwa 2090 (90er-Kohorte erreicht 100. Lebensjahr) notwendig. Unter der Voraussetzung, dass die getroffenen Annahmen zu bestmöglichen Abschätzungen über die zukünftige Entwicklung führen, ist eine Fortschreibung auch in die fernere Zukunft relativ unproblematisch.

Für die Vergangenheit sind Daten ab 1950 oft nicht erhältlich. Nachdem die Datenlage ab Ende der 60er-Jahre bereits signifikant besser wird, wurde daher auch die folgende vereinfachende Annahme getroffen: erhaltene Leistungen von Kindern und Jugendlichen wurden bis zum 19. Geburtstag den Eltern zugeschrieben. Auf der Abgabenseite wurden diese den Personen ab dem Alter von 15 Jahren zugeordnet. Dies entspricht dem frühestmöglichen Berufseintritt in Österreich. Die Höhe der Abgaben, die von Personen zwischen 15 und 19 Jahren entrichtet werden ist allerdings sehr gering. Für die Leistungen bedeutet dies aber, dass öffentliche Leistungen, die eigentlich auf Kinder fokussiert sind, den Eltern zugerechnet werden. Dies ist wohl insbesondere für Familienleistungen und Bildungsausgaben von Bedeutung. Diese Vereinfachung mag zwar etwas stark erscheinen. Sie kann aber insbesondere dadurch begründet werden, indem man das öffentliche System mit der Alternative eines völlig privaten Systems vergleicht. In diesem Fall müssten in der Regel die Eltern etwa für die Kosten der Ausbildung ihrer Kinder aufkommen. Insofern kann ein öffentliches Bildungssystem sehr wohl auch als „Unterstützung“ der Eltern angesehen werden.

Leistungen für verschiedene Jahre werden einheitlich auf das Jahr 2010 aufdiskontiert (vergangene Leistungen) bzw. abdiskontiert (zukünftige Leistungen). Diese Vorgangsweise macht nominelle Größen für verschiedene Jahre vergleichbar, die zunächst nicht sinnvoll miteinander vergleichbar sind. Nachdem die Wahl des „richtigen“ Diskontsatzes in der wissenschaftlichen Literatur nicht unumstritten ist, werden in der vorliegenden Studie zwei verschiedene Diskontsätze herangezogen. Eine Diskontierung mit der *Inflationsrate* führt eine Bereinigung um die Kaufkraft durch. Diskontiert man mit dem *nominellen BIP-Wachstum*, so macht man die Leistungen bzw. Abgaben vergleichbar, indem man sie in Relation zur Wertschöpfung setzt. Die Wahl des Diskontfaktors ist auch deshalb von wesentlicher Bedeutung, weil dieser die quantitativen Ergebnisse deutlich beeinflusst, wie man in der Folge sehen wird.

In der Studie werden Gegenwartswerte für die gezahlten Abgaben, die erhaltenen Leistungen und die daraus ermittelten Nettoleistungen (erhaltene Leistungen – gezahlte Abgaben) für die drei verschiedenen Kohorten errechnet. Diese Gegenwartswerte sind Summen der abdiskontierten Zahlungen und geben an, wie hoch die Zahlungen insgesamt, über den gesamten Lebensverlauf betrachtet, sind. So ist zum Beispiel der Gegenwartswert der Abgaben durch

$$GGW(Abgabe) = \sum_{t=0}^T Abgabe_t \times Diskont_t$$

gegeben. Das heißt, die gezahlten Abgaben werden für jedes Jahr mit dem entsprechenden Diskontfaktor multipliziert und in der Folge summiert. Der Diskontfaktor beinhaltet hier zum einen den schon oben angesprochenen Faktor (nominelles BIP oder Inflation), zum anderen wird auch die Überlebenswahrscheinlichkeit bis zum entsprechenden Alter berücksichtigt. Analog ergeben sich der Gegenwartswert der Leistungen und der Gegenwartswert der Nettoleistungen, die ein durchschnittliches Mitglied einer der drei Kohorten vom Staat erhält:

$$GGW(Leistung) = \sum_{t=0}^T Leistung_t \times Diskont_t,$$

$$GGW(Netto) = \sum_{t=0}^T (Leistung_t - Abgabe_t) \times Diskont_t = GGW(Leistung) - GGW(Abgabe).$$

Neben der Nettoposition berechnen die Autoren eine weitere Größe, die dem Vergleich zwischen den Generationen dient, und zwar das Verhältnis zwischen den Barwerten der geleisteten Abgaben und der empfangenen Leistungen:

$$V = \frac{GGW(Abgabe)}{GGW(Leistung)}.$$

Insbesondere bei der Betrachtung mit dem Diskontfaktor Inflationsrate, ist das Verhältnis V für das vorliegende Studienziel aussagekräftiger als der Gegenwartswert der Nettoleistungen.

Hier ist festzuhalten, dass die in dieser Studie vorgenommene Untersuchung den überwiegenden Teil der Abgaben enthält, dass aber einige Leistungen des Staates nicht enthalten sind. Diese fehlenden Leistungen des Staates würden positive Beiträge zur Nettoleistung liefern. Die Autoren der Studie sind jedoch der Meinung, dass die fehlenden Leistungen des Staates keine systematische Verzerrung der intergenerationalen Umverteilung darstellen (Näheres dazu siehe Seite 9).

3 Gesamtergebnisse

3.1 Leistungen

Unter der Kategorie „Leistungen“ sind eine Reihe von monetären Transfers und Sachtransfers zusammengefasst, die vom „Staat“, das heißt vom Bund bzw. untergeordneten Gebietskörperschaften, öffentlichen Fonds (z.B. FLAF) oder der Sozialversicherung, an die Haushalte geleistet werden. Insbesondere werden dabei die folgenden Kategorien abgebildet:

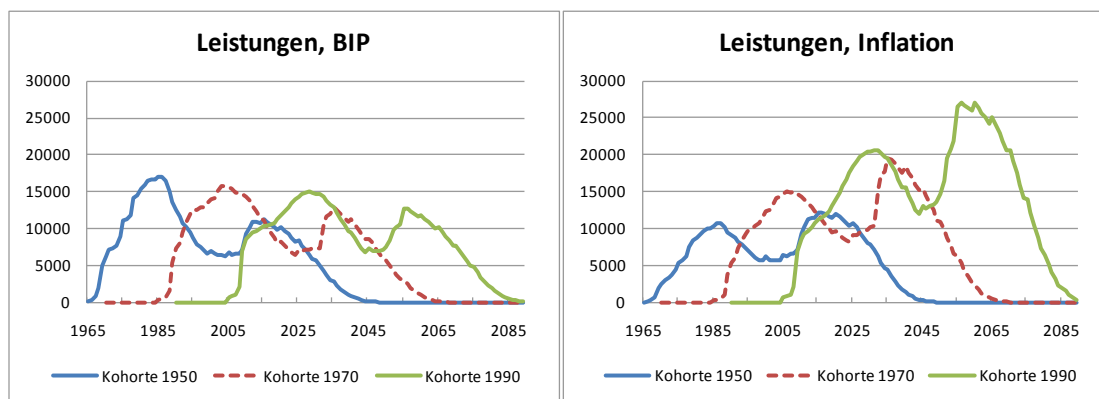
- Pensionen
- Gesundheit, Pflege, Unfall
- Familie
- Bildung
- aktive und passive Arbeitsmarktpolitik
- sonstige Sozialtransfers
- öffentliche Investitionen

Eine eingehendere Darstellung der abgebildeten Leistungen und der Ergebnisse für die einzelnen Kategorien findet sich in Kapitel 4. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass einige Ausgaben des Staates keine Berücksichtigung in der Analyse fanden. *Förderungen an Unternehmen* wurden, ebenso wie Unternehmenssteuern, wie etwa die Körperschaftsteuer nicht betrachtet, da diese kaum einzelnen Individuen zuzuordnen sind. Der *Zinsendienst* des Staates für seine Schulden wurde ausgenommen, weil dieser nicht als Leistung an die Haushalte betrachtet werden sollte und auch nicht direkt einer Generation zuordenbar ist. Ausgaben der *Wohnbauförderung* sind schwer feststellbar, da diese meist aus geförderten Krediten bestehen, sodass die Ausgaben der Förderung (die Kreditsumme) die tatsächlich relevante Förderung deutlich übersteigt. Des Weiteren wurde ein bedeutender Budgetposten, der *öffentliche Konsum*, nur bedingt berücksichtigt. Da der öffentliche Konsum manche der behandelten Kategorien, wie Bildungsausgaben oder Gesundheitsausgaben, enthält, wäre eine Berücksichtigung des öffentlichen Konsums problematisch, da es zu Doppelzählungen kommen würde. Aus diesem Grund wurden nur die explizit betrachteten einzelnen Kategorien in die Berechnung einbezogen.

Die durchschnittlichen Leistungen für die drei verschiedenen Kohorten in den einzelnen Jahren von 1965 bis in die Zukunft, die sich als Summe der einzelnen betrachteten Leistungen ergeben, sind in Abbildung 4 dargestellt. Für alle drei Kohorten ist einheitlich, dass die Leistungen des Staates in zwei Phasen überdurchschnittlich hoch sind. Zum einen sind diese im Alter von rund 35 Jahren höher. Dies ist im wesentlichen auf die beiden Kategorien Familienleistungen und Bildungsausgaben zurückzuführen. Zum anderen steigen die Leistungen ab einem Alter von rund 60 Jahren wieder deutlich an. Dies liegt vor allem an

den Pensions- und Gesundheitsleistungen. In der linken Abbildung sind die Ergebnisse bei Diskontierung mit dem nominellen BIP-Wachstum dargestellt. Für alle drei Kohorten beträgt die höchste jährliche Leistung in etwa 15.000 Euro und fällt im Alter von rund 35 Jahren an. Auch der zweite Anstieg im Alter fällt bei allen drei Kohorten vergleichbar aus. Nachdem die Wahrscheinlichkeit, ein Alter über 65 Jahren zu erreichen,² für jüngere Kohorten höher ist, fällt hier die durchschnittliche Leistung etwas höher aus. Man würde vermuten, dass Gesundheits- und Pensionsleistungen dazu führen, dass vor allem ältere der jeweiligen Alterskohorte höhere Leistungen beziehen. Dem wirken aber die geringere Erlebenswahrscheinlichkeit sowie die Zuordnung der Bildungsausgaben auf die Eltern entgegen.

Abbildung 4: Durchschnittliche Leistungen nach Kohorte und Jahr



Quelle: IHS, 2010.

Insgesamt lassen sich in der linken Abbildung keine wesentlichen Unterschiede zwischen den drei Kohorten feststellen. Betrachtet man jedoch die Gegenwartswerte (d.h., die Summe der in Abbildung 4 dargestellten Werte) in Tabelle 1, so wird deutlich, dass ein durchschnittliches Individuum der Kohorte 1990 mit insgesamt rund 720.000 Euro doch deutlich höhere Leistungen vom Staat empfängt als ein Mitglied der anderen beiden Kohorten (mit 650.000 Euro für ein Mitglied der 50er-Kohorte, 690.000 Euro für ein Mitglied der 70er-Kohorte). Die über das gesamte Leben erhaltenen Leistungen sind also für die 90er-Kohorte um rund 70.000 Euro oder 10 % höher als für die 50er-Kohorte. Die einzelnen Kategorien in Tabelle 1 werden in der Folge noch eingehender besprochen, man erkennt aber, dass die höheren Leistungen durch mehrere Ausgabengruppen, insbesondere durch Gesundheitsausgaben, Arbeitsmarktpolitik, Bildungs- und Pensionsausgaben ausgelöst werden. Dieser Anstieg dürfte im Zusammenhang mit einer allgemeinen Ausweitung des Sozialstaates zu sehen sein.

² Von 100 Neugeborenen der Kohorte 1950 erreichen rund 65 Personen das 65. Lebensjahr, aber rund 80 Personen der Kohorte 1990 sollten dieses Alter erreichen.

Tabelle 1: Gegenwartswerte Leistungen, Diskontfaktor BIP

GGW: Diskontfaktor BIP	Kohorte 1950	Kohorte 1970	Kohorte 1990
Leistungen			
Pflege, Unfall, Gesundheit	148.206	160.766	168.415
Kapitalverzehr	133.415	119.756	110.559
Sozialhilfe	10.810	13.003	15.172
Arbeitsmarktpolitik	25.389	35.175	43.000
Familienförderung	89.224	92.844	86.408
Bildung	96.344	113.135	124.723
Pensionen	147.410	153.114	170.909
Summe Leistungen	650.799	687.794	719.188

Quelle: IHS, 2010.

Im rechten Teil von Abbildung 4 sind die Leistungen des Staates nicht mit dem nominellen BIP, sondern mit der Inflationsrate abdiskontiert. Dies bedeutet, dass vergangene Leistungen weniger stark auf- und zukünftige Leistungen weniger stark abgewertet werden. Dies ist auch in der Abbildung deutlich ersichtlich. Ein durchschnittliches Individuum der Kohorte 1990 erhält Leistungen in der Höhe von 1,26 Millionen Euro (siehe Tabelle 2), während die betrachteten Leistungen für einen „Alten“ mit rund 560.000 Euro nicht einmal halb so hoch sind.

Tabelle 2: Gegenwartswerte Leistungen, Diskontfaktor Inflation

GGW: Diskontfaktor Inflation	Kohorte 1950	Kohorte 1970	Kohorte 1990
Leistungen			
Pflege, Unfall, Gesundheit	144.570	213.012	317.996
Kapitalverzehr	96.362	128.310	173.729
Sozialhilfe	10.147	17.019	28.642
Arbeitsmarktpolitik	19.854	37.528	61.966
Familienförderung	53.045	85.923	114.658
Bildung	61.624	106.841	162.367
Pensionen	170.758	249.120	397.011
Summe Leistungen	556.360	837.753	1.256.369

Quelle: IHS, 2010.

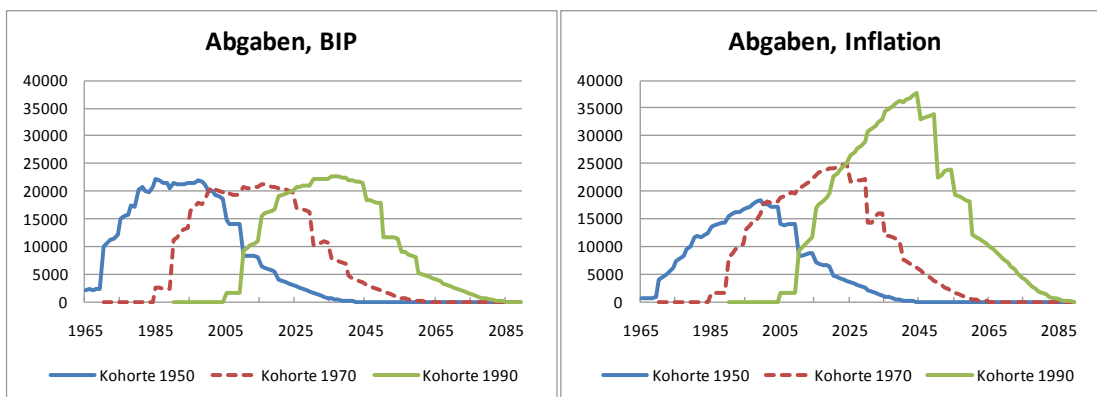
3.2 Abgaben

Die Kategorie „Abgaben“ umfasst Steuern und Abgaben, die von den Individuen direkt oder indirekt (z.B. Umsatzsteuer) an den Staat gezahlt werden. Berücksichtigt werden dabei:

- Abgaben auf Erwerbseinkommen, d.h., Lohn- und Einkommensteuern, Sozialversicherungsbeiträge (Dienstnehmer und Dienstgeber) und Lohnsummensteuern (wie etwa Kommunalabgabe) von Erwerbstätigen;
- Abgaben auf Pensionen, d.h., Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge, die auf Pensionsleistungen anfallen;
- Konsumsteuern, d.h., Umsatzsteuern, Verbrauchssteuern und weitere Abgaben, die am privaten Konsum ansetzen

Analog zur Nichtberücksichtigung der Förderungen für Unternehmen werden auch Unternehmenssteuern nicht in der Analyse berücksichtigt, da diese kaum einzelnen Kohorten zuzuordnen sind. Vermögens- und vermögensbezogene Steuern wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Die hier vorgenommene Untersuchung deckt trotzdem mit rund 90 % aller Steuern und Abgaben einen überwiegenden Teil ab. Eine eingehendere Darstellung der einzelnen Kategorien erfolgt in Kapitel 5.

Abbildung 5: Durchschnittliche Abgaben nach Kohorte und Jahr



Quelle: IHS, 2010.

Die jährlich gezahlten durchschnittlichen Abgaben der drei verschiedenen Kohorten sind in Abbildung 5 dargestellt. Im linken Teil der Abbildung, bei dem mit dem Wachstum des nominalen BIP abdiskontiert wird, wird der verkehrt U-förmige Verlauf der geleisteten Abgaben deutlich. Diese Entwicklung ist auf einen verkehrt U-förmigen Verlauf der Konsumsteuern, einen ähnlichen Verlauf bei den Abgaben auf Erwerbseinkommen und Pensionen, aber auch auf die mit dem Alter abnehmende Überlebenswahrscheinlichkeit zurückzuführen. Rein optisch lassen sich kaum Unterschiede zwischen den Leistungen der drei Kohorten fest-

stellen. Das Maximum der gezahlten durchschnittlichen Abgaben liegt für alle drei Kohorten bei gut 20.000 Euro. In Tabelle 3 wird aber deutlich, dass jüngere Kohorten über die gesamte Lebenszeit doch deutlich höhere Abgaben zahlen müssen. Der Gegenwartswert beträgt für ein durchschnittliches Mitglied der 50er Kohorte rund 850.000 Euro, für ein durchschnittliches Mitglied der 90er Kohorte liegt er mit knapp 930.000 Euro um immerhin knapp 80.000 Euro bzw. 9 % höher. Dieser Anstieg ist zu erheblichem Teil auf einen Zuwachs der Belastung durch Sozialversicherungsbeiträge zurückzuführen.

Tabelle 3: Gegenwartswerte Abgaben, Diskontfaktor BIP

GGW: Diskontfaktor BIP	Kohorte 1950	Kohorte 1970	Kohorte 1990
Abgaben			
Konsumsteuern	285.101	276.857	292.646
Erwerbseinkommen/Pensionen	566.327	613.212	636.204
Summe Abgaben	851.428	890.069	928.850

Quelle: IHS, 2010.

Im rechten Teil von Abbildung 5 bzw. in Tabelle 4 sind die Werte dargestellt, die sich bei Verwendung der Inflationsrate anstelle des nominellen Wachstums als Diskontfaktor ergeben. Der Anstieg über die Zeit fällt wesentlich stärker aus, sodass bei dieser Betrachtung ein durchschnittlicher „Junger“ mit knapp 1,5 Mio. Euro deutlich mehr Abgaben leistet als ein „Alter“ mit rund 650.000 Euro.

Tabelle 4: Gegenwartswerte Abgaben, Diskontfaktor Inflation

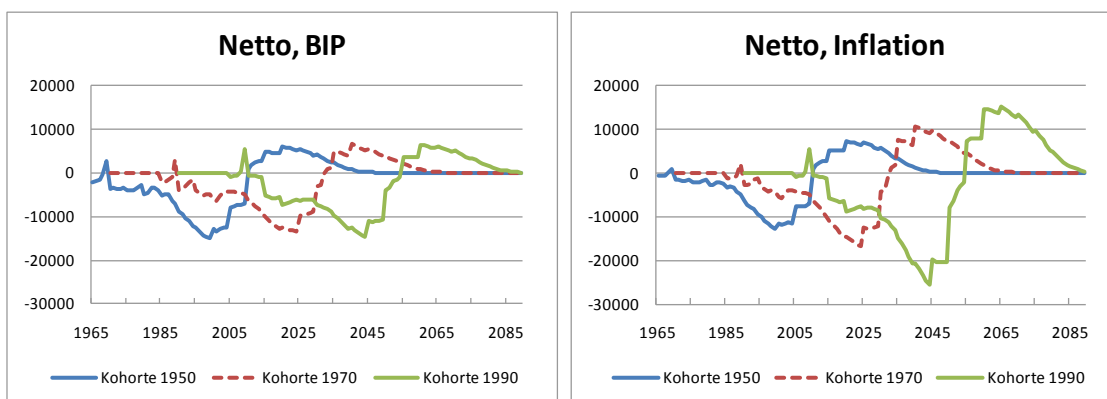
GGW: Diskontfaktor Inflation	Kohorte 1950	Kohorte 1970	Kohorte 1990
Abgaben			
Konsumsteuern	232.393	327.331	494.404
Erwerbseinkommen/Pensionen	423.360	659.266	965.957
Summe Abgaben	655.753	986.597	1.460.361

Quelle: IHS, 2010.

3.3 Nettoleistungen

Die Differenz aus den erhaltenen Leistungen und den gezahlten Abgaben ergibt die Nettoleistung, die ein durchschnittliches Mitglied einer der drei Kohorten vom Staat empfängt. Dabei bedeutet ein negativer Wert, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt mehr an den Staat gezahlt als vom Staat empfangen wird. Der Verlauf über die Zeit ist für alle drei Kohorten sehr ähnlich. Im wesentlichen zahlen Erwerbstätige in das System ein, während ältere Personen Leistungen aus dem staatlichen System erhalten. Personen im Alter von 20 Jahren sind im Schnitt auch Nettoempfänger. Die geleisteten Abgaben sind in der Regel noch relativ gering, während Personen dieser Altersgruppe eine Reihe von Leistungen vom Staat erhalten, vor allem aufgrund von Bildungs- und Familienausgaben.

Abbildung 6: Durchschnittliche Nettoleistungen nach Kohorte und Jahr



Quelle: IHS, 2010.

Hier ist festzuhalten, dass die in dieser Studie vorgenommene Untersuchung den überwiegenden Teil der Abgaben enthält, dass aber einige Leistungen des Staates nicht enthalten sind. Diese fehlenden Leistungen des Staates würden positive Beiträge zur Nettoleistung liefern, sodass man hier aus negativen Zahlen nicht schließen darf, dass ein durchschnittliches Individuum wirklich netto mehr an den Staat zahlt als es herausbekommt. Die Autoren der Studie sind jedoch der Meinung, dass die fehlenden Leistungen des Staates keine systematische Verzerrung der intergenerationalen Umverteilung darstellen (Näheres dazu siehe Seite 9).

Im linken Teil von Abbildung 6 sind rein optisch kaum Unterschiede zwischen den einzelnen Kohorten erkennbar. Die maximal gezahlte Nettoabgabe beträgt für alle drei Kohorten rund 15.000 Euro. Betrachtet man jedoch die Gegenwartswerte in Tabelle 5, so wird doch deutlich, dass Mitglieder der Kohorte 1990 mit einer Nettoabgabe von rund 210.000 Euro etwas mehr beitragen als die beiden älteren Kohorten. Das Verhältnis von gezahlten Abgaben und erhaltenen Leistungen ist für alle drei Kohorten mit rund 1,3 sehr ähnlich.

Tabelle 5: Gegenwartswerte Nettoleistungen, Diskontfaktor BIP

GGW: Diskontfaktor BIP	Kohorte 1950	Kohorte 1970	Kohorte 1990
Summe Leistungen	650.799	687.794	719.188
Summe Abgaben	851.428	890.069	928.850
Gesamt (Leistungen-Abgaben)	-200.629	-202.275	-209.663
Verhältnis Abgaben/Leistungen	1,31	1,29	1,29

Quelle: IHS, 2010.

Im rechten Teil von Abbildung 6 und in Tabelle 6 sind wiederum die Ergebnisse bei Abdiskontierung mit der Inflationsrate dargestellt. Im Vergleich zur Abdiskontierung mit dem nominellen Wachstum werden Zahlungen, die in früheren Jahren erfolgen, stärker abgewertet, zukünftige Zahlungen stärker aufgewertet. Hier ergibt sich ein Gegenwartswert der durchschnittlichen Nettoabgaben an den Staat von 100.000 Euro für die ältere Kohorte und 200.000 Euro für die Jüngeren. Nachdem für alle Kohorten Pensionsleistungen vom Staat bei dieser Berechnung stärker einbezogen werden als die Zahlungen während der Erwerbstätigkeit, fällt das Verhältnis von Abgaben und Leistungen mit jeweils knapp 1,2 geringer aus als bei Abdiskontierung mit dem nominellen BIP.

Tabelle 6: Gegenwartswerte Nettoleistungen, Diskontfaktor Inflation

GGW: Diskontfaktor Inflation	Kohorte 1950	Kohorte 1970	Kohorte 1990
Summe Leistungen	556.360	837.753	1.256.369
Summe Abgaben	655.753	986.597	1.460.361
Gesamt (Leistungen-Abgaben)	-99.393	-148.844	-203.992
Verhältnis Abgaben/Leistungen	1,18	1,18	1,16

Quelle: IHS, 2010.

4 Einzelkategorien Leistungen

4.1 Pensionen

Die gesetzliche Altersvorsorge stellt den quantitativ bedeutendsten Einzelposten bei den staatlichen Ausgaben dar. Im Jahr 2008 wurden in Österreich laut ESSOS-Datenbank 33,8 Mrd. Euro für die Alterssicherung aufgewendet. Das entspricht 11,9 % des Bruttoinlandsprodukts des Jahres 2008 und mehr als 40 % aller erfassten staatlichen Sozialausgaben in Österreich.

Das umlagefinanzierte staatliche Pensionssystem besteht aus unterschiedlichen Subsystemen für Arbeiter, Angestellte, Landwirte, Selbstständige und einigen Gruppen von Freiberuflern. Es wird vor allem über Pflichtbeiträge der Versicherten finanziert, welche durch Transfers aus anderen Systemen (Arbeitslosenversicherung, Familienlastenausgleichsfonds) und eine staatliche Ausfallhaftung ergänzt werden. Beamte verfügen über eigene Ruhestandssysteme, die durch ihre Beiträge und die ihrer staatlichen Arbeitgeber (öffentliche Budgets) finanziert werden.

Das staatliche Pensionssystem ist für jeden Beschäftigten verpflichtend. Ausgenommen sind lediglich eine kleine Gruppe von selbstständig Erwerbstätigen sowie Personen in geringfügiger Beschäftigung. Die Abdeckung durch das staatliche Pensionssystem, welches auch Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit und für Hinterbliebene vorsieht, ist deshalb sehr hoch: Rund 93 % aller Erwerbstätigen fallen darunter.

Um die Systeme zu harmonisieren, wurde 2004 ein vereinheitlichtes, leistungsorientiertes Pensionskontensystem für alle Beschäftigten unter 50 Jahren eingeführt. Der nunmehr einheitliche Beitragssatz von 22,8 % der Beitragsgrundlage wird im Bereich des ASVG zu 12,55 % vom Dienstgeber und zu 10,25 % vom Versicherten getragen. Im GSVG und BSVG steuert der Bund eine Partnerleistung bei, sodass sich für GSVG-Pflichtversicherte ein künftiger Eigenbeitragssatz von 17,5 % (derzeit 15 %) und für BSVG-Versicherte von 15 % (derzeit 14,5 %) ergibt.

Das gesetzliche Renteneintrittsalter für Alterspensionen liegt für Frauen bei 60 und für Männer bei 65 Jahren. Im Zeitraum 2018-2033 wird das gesetzliche Pensionsantrittsalter für Frauen schrittweise an jenes der Männer herangeführt werden. Anspruch auf eine Pensionsleistung hat, wer mindestens 15 Beitragsjahre geleistet und das Antrittsalter erreicht hat.

Basis der Pensionsbemessung ist künftig die durchschnittliche Beitragsgrundlage während der gesamten Beitragstätigkeit, wobei Jahresverdienste mit Bewertungsfaktoren zum Pensionsstichtag aktualisiert werden. Das tatsächliche Pensionsniveau (Ersatzquote) wird ermittelt aus den Steigerungspunkten (prozentueller Pensionszuwachs pro Beitragsjahr) und der Bemessungsgrundlage. Bei Pensionsantritt mit 65 und 45 Versicherungsjahren werden 80 %

der durchschnittlichen Beitragsgrundlage als Pensionsleistung erzielt. Leistungen sind nach der jüngsten Reform wertgesichert, werden also entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindizes jährlich angehoben.

Mindestrenten gibt es im österreichischen Pensionssystem nicht, eine bedarfsabhängige Unterstützung für Personen mit (geringem) Pensionsanspruch dagegen schon: Menschen, die trotz Pensionsanspruch und Berücksichtigung anderer Familieneinkommen unter ein Mindesteinkommensniveau fallen, erhalten Zuschüsse. Das Mindesteinkommen entspricht für Einzelpersonen ungefähr dem halben mittleren Nettoeinkommen aus aktiver Arbeit von abhängigen Beschäftigten und beträgt im Jahr 2008 € 747.

Zusätzlich zu den Alterspensionen gewährt die österreichische Pensionsversicherung auch Leistungen für Hinterbliebene und Erwerbsunfähigkeitsrenten für Invalide.

Die Gesamtausgaben für alle Arten von staatlichen Pensionen (inklusive Ruhe- und Versorgungsgenüsse von Beamten) sind in Österreich relativ hoch. Im Jahr 2005 beliefen sie sich auf 14,2 % des BIP – hinter Italien der zweithöchste Wert aller EU-Mitgliedstaaten. Diese Zahl lässt sich einerseits auf das hohe Leistungsniveau der staatlichen Pensionen zurückführen – sogar nach den Pensionsreformen sind die österreichischen Pensionen die fünft-höchsten innerhalb der OECD-Länder –, andererseits rührt diese Zahl aber auch daher, dass die kapitalgedeckte Säule im österreichischen Pensionssystem bisher nur in sehr geringem Umfang ausgebaut wurde. Im europäischen Vergleich weist nur in Spanien das staatliche, umlagefinanzierte Pensionssystem eine ähnliche Dominanz wie in Österreich auf.

Bei der Modellierung der intergenerativen Verteilung der Leistungen des Pensionssystems tritt die Besonderheit auf, dass selbst für die Generation der 1950 geborenen Personen der Großteil der Leistungen erst in der Zukunft bezogen wird. Die Ergebnisse werden somit in hohem Maße von den Annahmen über die zukünftige Entwicklung des Pensionssystems bestimmt.

Für die Berechnung der Leistungsbezüge wurde dabei auf vorliegende Projektionen des Instituts für Höhere Studien und des Wirtschaftsforschungsinstituts zurückgegriffen. IHS und Wifo haben für das Bundesministerium für Soziales bereits dreimal Langfristprojektionen zur Entwicklung der makroökonomischen Rahmenbedingungen für das österreichische Pensionssystem vorgelegt.³

Im derzeit gültigen Pensionsrecht sind tiefgreifende Änderungen festgelegt, die das Leistungsniveau in der Zukunft beeinflussen werden. Diese rechtlichen Änderungen wurden bei den Modellberechnungen entsprechend berücksichtigt. Die wichtigsten Faktoren sind dabei:

³ Siehe Hofer et.al 2007

- Das Regelpensionsalter der Frauen wird zwischen 2018 bis 2033 an jenes der Männer angepasst
- Der Durchrechnungszeitraum für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage der Pensionsleistung wird schrittweise auf das gesamte Erwerbsleben ausgeweitet.
- Die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer (Hacklerregelung) läuft nach 2013 aus.
- Die Abschläge bei Inanspruchnahme einer vorzeitigen Alterspension (Korridorpension) betragen in einer Übergangsphase 2,1 %, für Personen die nach 1954 geboren jedoch 4,2 %.

Insgesamt bedingen die im Sozialversicherungsrecht festgelegten Reformen eine deutliche Dämpfung des Leistungsniveaus für die zukünftigen Bezieher einer Neupension. Die Ersatzquoten für die Geburtsjahrgänge 1970 und 1990 werden daher deutlich unter jenen der Kohorte 1950 liegen. Dieser Effekt wird noch dadurch verstärkt, dass der Altersjahrgang 1950 voll von der „Hacklerregelung“ profitieren kann.

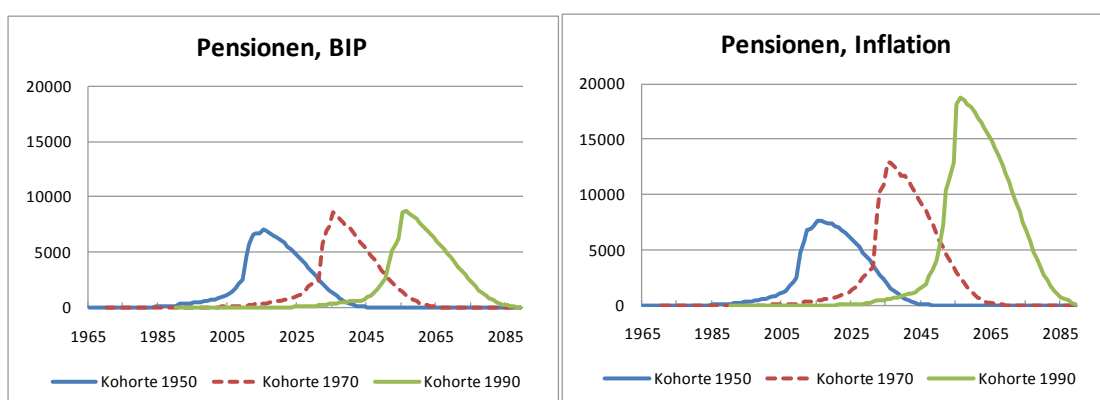
Andererseits ist jedoch darauf hinzuweisen, dass angenommen wird, dass bezüglich der Ersatzquoten bei Invaliditätspensionen keine Änderungen eintreten werden. Hier haben rechtliche Anpassungen der letzten Jahre zu einer tendenziellen Ausweitung der Ersatzquoten beigetragen. Berücksichtigt man, dass gegenwärtig rund ein Drittel aller Neuzugänge aus dem Titel der Erwerbsunfähigkeit kommen und auch hier keine Änderung in der Inanspruchnahme unterstellt wird, so wird über diesen Kanal der Effekt der Pensionsreform maßgeblich geschmälert.

Hinsichtlich des Pensionsantrittsverhaltens unterstellen die Modellberechnungen einen mäßigen Anstieg des effektiven Pensionsantrittsalters. Dieses wird für die Kohorte 1990 etwa um 3 Jahre über jenem der Kohorte 1950 liegen. In überwiegendem Maße wird dieser Anstieg durch die Anhebung des Regelpensionsalters der Frauen hervorgerufen, während angenommen wird, dass die Pensionsreform ansonsten nur mäßig auf die Anhebung des Pensionsantrittsalters wirkt.

Angesichts der doch erheblichen Eingriffe in das zukünftige Leistungsniveau bei den Pensionen wäre a priori zu erwarten, dass die Kohorte 1950 gegenüber den später geborenen Kohorten bevorteilt sein sollte. Die Berechnungen der Gegenwartswerte bei den Pensionen ergeben jedoch genau das gegenteilige Ergebnis. Die Kohorte der 1990 geborenen Personen weist einen signifikant höheren Gegenwartswert der Pensionsansprüche auf als die Generation der 1970 Geborenen, und diese wiederum hat höhere durchschnittliche Pensionsleistungen zu erwarten als die Generation der im Jahr 1950 Geborenen. Dieses Resultat erklärt sich aus der dominanten Wirkung der Entwicklung der

Restlebenserwartung. Männer, die 1990 geboren wurden, haben im Alter von 60 Jahren eine um 6 Jahre höhere Restlebenserwartung als Männer mit Geburtsjahr 1950. Die Restlebenserwartung von 27,4 Jahren steigt damit um 26 % an. Für Frauen liegt die Restlebenserwartung der 1990 Geborenen mit 60 Jahren bei 30,3 Jahren und damit um 20 % über dem Vergleichswert des Altersjahrgangs 1950. Dieser massive Anstieg der Restlebenserwartung erhöht entsprechend die Bezugsdauer der Pensionsleistungen und wirkt damit deutlich stärker als der gegenläufige Effekt der Dämpfung der Ersatzquoten durch die Pensionsreform.

Abbildung 7: Durchschnittliche Pensionen nach Kohorte und Jahr



Quelle: IHS, 2010.

Tabelle 7: Gegenwartswerte Pensionen

Pensionen	Kohorte 1950	Kohorte 1970	Kohorte 1990
GGW, BIP	147.410	153.114	170.909
GGW, Inflation	170.758	249.120	397.011

Quelle: IHS, 2010.

4.2 Gesundheitsausgaben

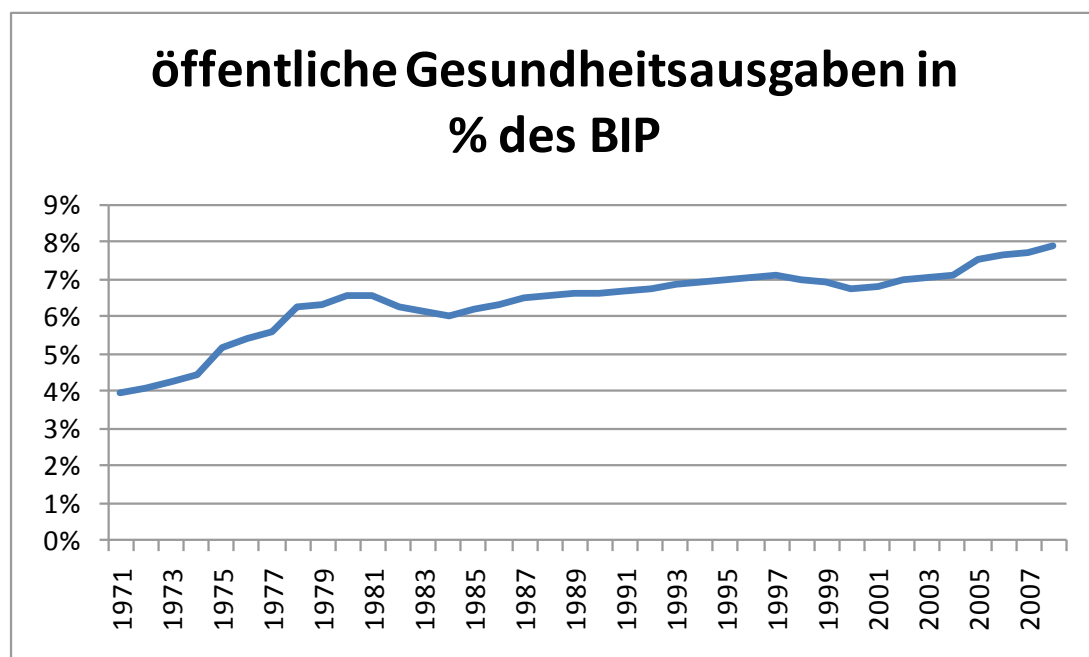
Seit der Implementierung des „System of Health Accounts“ (SHA) der OECD im Jahre 2005 werden in Österreich die Pflegeleistungen zu den Gesundheitsleistungen hinzugerechnet. Das SHA wurde entwickelt um international einheitliche und vergleichbare Daten zu den Gesundheitsausgaben zu schaffen. In Österreich führt Statistik Austria die Datenerfassung und die entsprechenden Berechnungen durch. Vor Einführung des SHA wurden die Pflegeausgaben getrennt von den „eigentlichen“ Gesundheitsausgaben geführt. Für die vorliegende Studie wird ebenfalls ein getrennter Ansatz gewählt, da einerseits die Daten entsprechend detailliert vorliegen und andererseits damit eine etwaige unterschiedliche Entwicklung von Pflege- und Gesundheitsausgaben festgestellt und entsprechend behandelt werden kann. Die Ergebnisse zur Pflege sind im folgenden Kapitel 4.3 zu finden. Öffentliche Investitionen im Gesundheitsbereich werden hier nicht berücksichtigt, diese werden bei den öffentlichen Investitionen miterfasst (Kapitel 4.9). Hier werden also die laufenden öffentlichen Gesundheitsausgaben betrachtet.

Als Daten standen die OECD Gesundheitsdaten (1960-1989) und Daten der Statistik Austria (1990-2008), nach System of Health Accounts, zur Verfügung. Für die zukünftige Entwicklung der Gesundheitsausgaben wurde die letzte Vorausschätzung der IHS HealthEcon verwendet.⁴

Die steigenden Gesundheitsausgaben werden von der Politik als auch von den Wirtschaftsexperten als zukünftiges Problem angesehen. In Abbildung 8 wird die Entwicklung der öffentlichen Gesundheitsausgaben in Prozent des BIP von 1971 bis 2008 dargestellt. Am Beginn der 1970er Jahre lag dieser Anteil bei etwa 4 %, 2008 bei 8 %. Dieser Anstieg ist primär auf die zunehmende Alterung der Bevölkerung, den medizinisch-technischen Fortschritt und eine stärkere Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen zurückzuführen. In absoluten Zahlen betragen die gesamten öffentlichen Ausgaben für Gesundheit im Jahr 2008 ohne Investitionen 18,7 Mrd. Euro, die privaten 5,6 Mrd. Euro.

⁴ Berechnungen IHS HealthEcon, 2010, unveröffentlicht.

Abbildung 8: Entwicklung der öffentlichen Gesundheitsausgaben (SHA Niveau) in % des BIP, 1971-2007

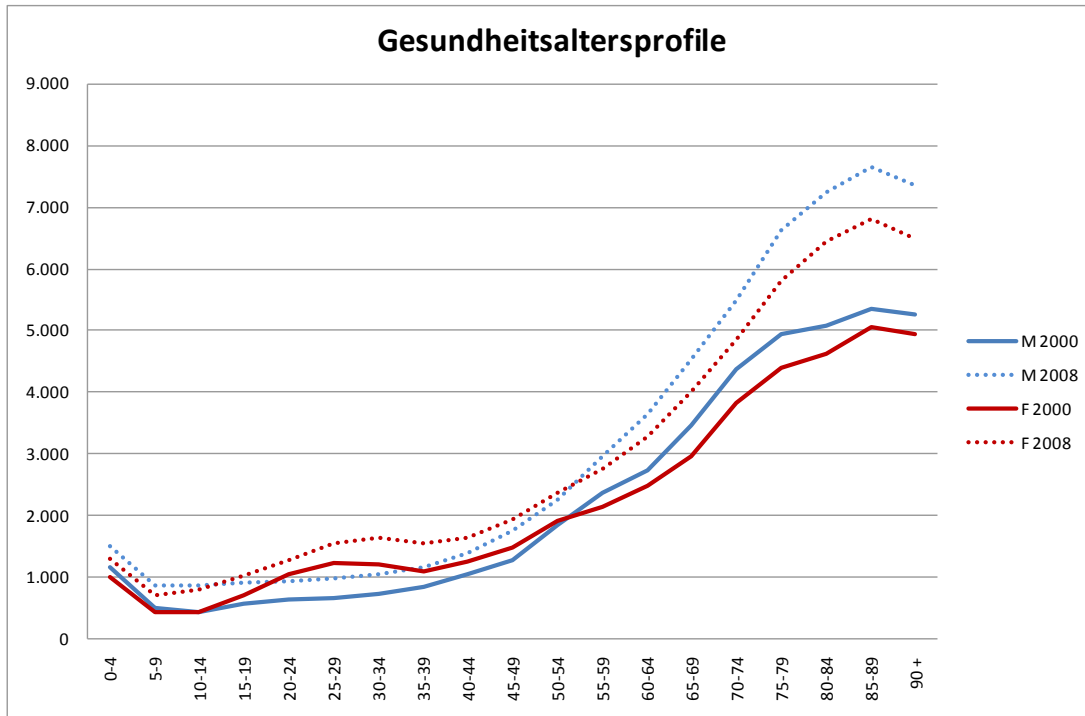


Quelle: OECD Health Data, Statistik Austria, IHS HealthEcon, 2010.

Weiters wurden von IHS HealthEcon die altersgruppen- und geschlechtsspezifischen öffentlichen pro-Kopf Gesundheitsausgaben ohne Ausgaben für Langzeitpflege zur Verfügung gestellt (für die Jahre 2000 und 2003 bis 2008). Diese wurden im ambulanten Bereich mit Hilfe von Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger (LIVE-Daten) geschätzt und basieren im stationären Bereich auf LKF-Punkte der österreichischen Fondsspitäler sowie der PRIKRAF-Spitäler. Da im Ambulanzbereich keine alters- und geschlechtsspezifische Information vorliegt, wurde ein pauschaler Aufschlag getätigt.

Diese Gesundheitsaltersprofile sind in Abbildung 9 für die Jahre 2000 und 2008 dargestellt. Es zeigt sich, dass die Kosten im Jahr 2008 für alle Altersgruppen höher sind als noch im Jahr 2000.

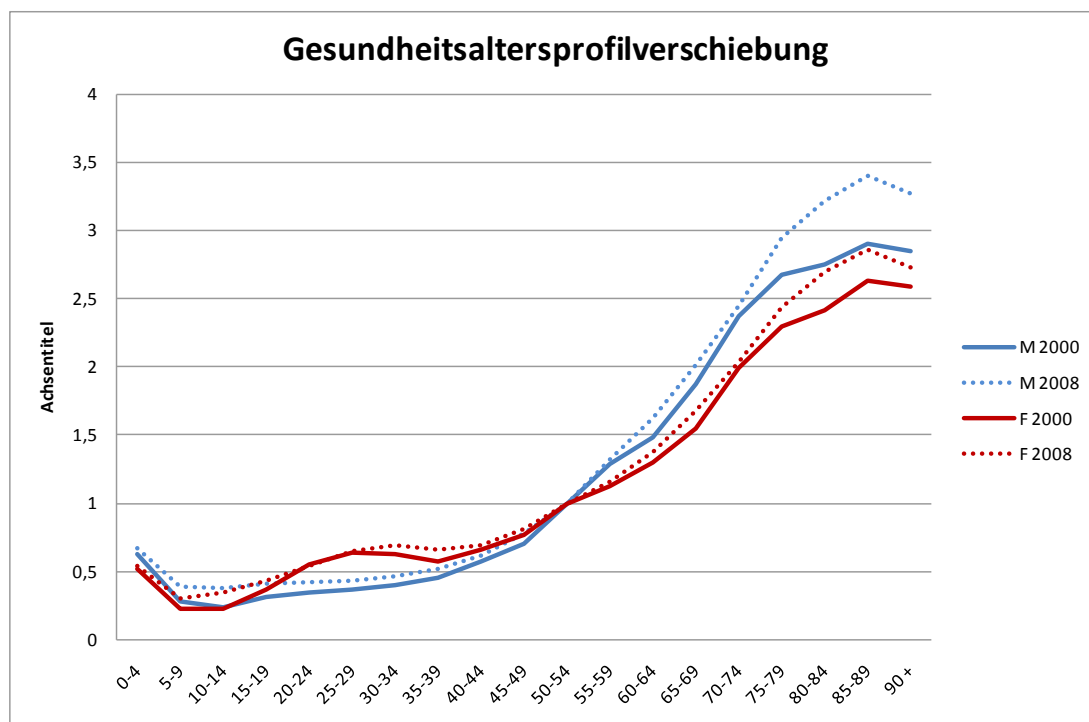
Abbildung 9: Altersprofile der öffentlichen Gesundheitsausgaben nach Geschlechtern, 2000 und 2008



Quelle: IHS HealthEcon, 2010.

Werden nun nicht die nominellen Veränderungen betrachtet, sondern die altersgruppenspezifischen Kostenerhöhungen analysiert, fällt auf, dass die Altersgruppe 50-54 die geringsten Steigerungen aufwies, sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen. Sowohl bei jüngeren als auch bei älteren Altersgruppen gab es höhere Steigerungen.

Abbildung 10: Änderungen der Gesundheitsaltersprofile zwischen 2000 und 2008, normiert bei der Altersgruppe 50-54

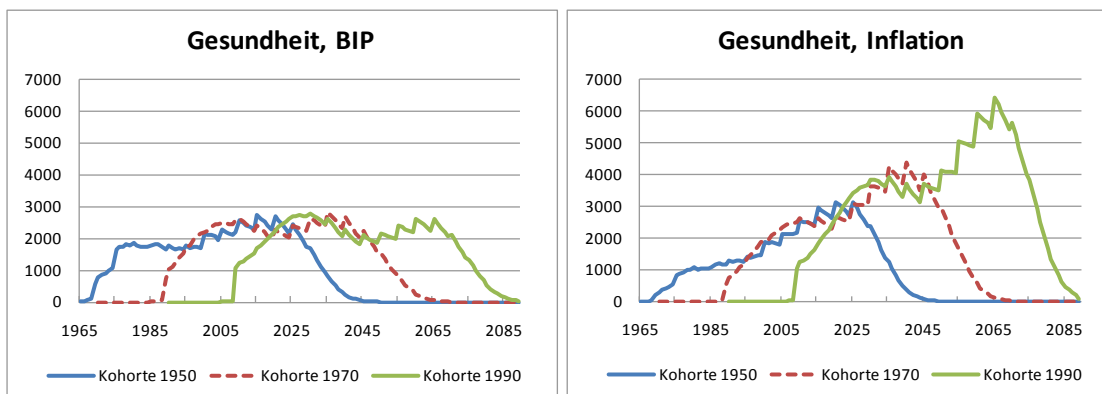


Quelle: IHS, 2010.

Für die vorliegende Studie wurde diese „Drehung“ des Gesundheitsaltersprofils abgeschwächt bis 2024 weitergeführt. Ansonsten erfolgte die Fortschreibung entsprechend der prognostizierten Bevölkerungsstruktur der Statistik Austria und der Vorausschätzung der öffentlichen Gesundheitsausgaben (IHS HealthEcon bis 2075). Nach 2075 wurden die Kosten mit der angenommenen Entwicklung der Lohneinkommen fortgeschrieben.

Für das Individuum gilt nun, dass die individuellen öffentlichen Gesundheitsausgaben einerseits aufgrund von Preissteigerungen und Strukturänderungen und andererseits aufgrund der höheren Lebenserwartung ansteigen.

Die Ergebnisse der Kohortenbetrachtung sind in Abbildung 11 und Tabelle 8 zusammengefasst. Die Leistungen zeigen ein über den Lebenszyklus weitgehend konstantes Leistungsprofil an, bedingt durch die erhöhte Sterblichkeit und die Zurechnung der Leistungen für Kinder an die Eltern. Werden die Kohorten miteinander verglichen, dann zeigt sich, dass die Leistungen über die Zeit zunehmen, wenn die Variante mit der BIP-Inflationierung betrachtet wird. So erhält die 1990er Kohorte rund 17 % höhere Leistungen aus diesem Titel wie die im Jahr 1950 geborene Kohorte. Bei Betrachtung mit der Inflation verdoppeln sich die Leistungen für die 1990er Kohorte.

Abbildung 11: Durchschnittliche Gesundheitsausgaben nach Kohorte und Jahr

Quelle: IHS, 2010.

Tabelle 8: Gegenwartswerte Gesundheitsausgaben

Gesundheit	Kohorte 1950	Kohorte 1970	Kohorte 1990
GGW, BIP	127.339	142.646	149.191
GGW, Inflation	121.270	184.200	273.232

Quelle: IHS, 2010.

4.3 Langzeitpflege

Wie eingangs von Kapitel 4.2 beschrieben, werden die öffentlichen Pflegeleistungen gesondert von den öffentlichen Gesundheitsleistungen betrachtet. In der vorliegenden Studie werden einerseits Bundes- und Landespflegegeld und andererseits die öffentlichen Ausgaben für den mobilen und stationären Bereich berücksichtigt. Als Datenquellen dienten erstens ein nach Alter und Pflegestufen gegliederter Datensatz der Bundespflegegeldbezieher für die Jahre 1996 bis 2008,⁵ zweitens ein nach Pflegestufen gegliederter Datensatz der Landespflegegeldbezieher für die Jahre 1993 bis 2008,⁶ drittens Informationen über die Entwicklung von mobilen öffentlichen Leistungen,⁷ viertens ein Bericht über die Entwicklung der öffentlichen Pflegeausgaben (1994 bis 2006)⁸ und fünftens die Entwicklung der gesamten öffentlichen Pflegeausgaben von 1960 bis 2008.⁹

Investitionen im Pflegebereich werden nicht an dieser Stelle, sondern bei den öffentlichen Investitionen berücksichtigt (Kapitel 4.9). Hier werden daher die laufenden öffentlichen Pflegeausgaben betrachtet. Basierend auf obigen Datenquellen wurden nun altersgruppenabhängige Pro-Kopf-Profile der öffentlichen Pflegekosten für die Jahre 1996 bis 2008 ge-

⁵ Hauptverband der Sozialversicherungsträger

⁶ Pflegevorsorgebericht 2008 des BMASK

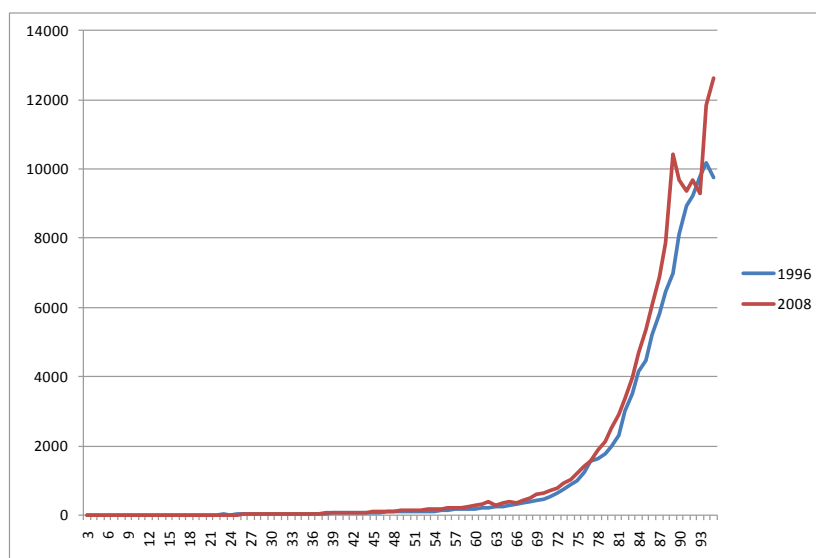
⁷ ebenfalls Pflegevorsorgebericht 2008 des BMASK

⁸ Mühlberger et al. (2008)

⁹ IHS HealthEcon.

schätzt. Wie zu erwarten, sind diese für Jüngere vernachlässigbar gering, erst ab einem Alter von etwa 55 Jahren steigen sie langsam an und ab einem Alter von etwa 75 Jahren liegen die durchschnittlichen öffentlichen Pflegeausgaben bei über 1.000 € pro Kopf und Jahr. Diese Ausgaben steigen auch mit den Kalenderjahren an. In absoluten Zahlen betragen die gesamten öffentlichen Ausgaben für die Langzeitpflege im Jahr 2008 ohne Investitionen 3,4 Mrd. Euro (mit Ausgaben für mobile öffentliche Leistungen).

Abbildung 12: Altersabhängige Pro-Kopf-Profile der öffentlichen Pflegeausgaben, 1996 und 2008

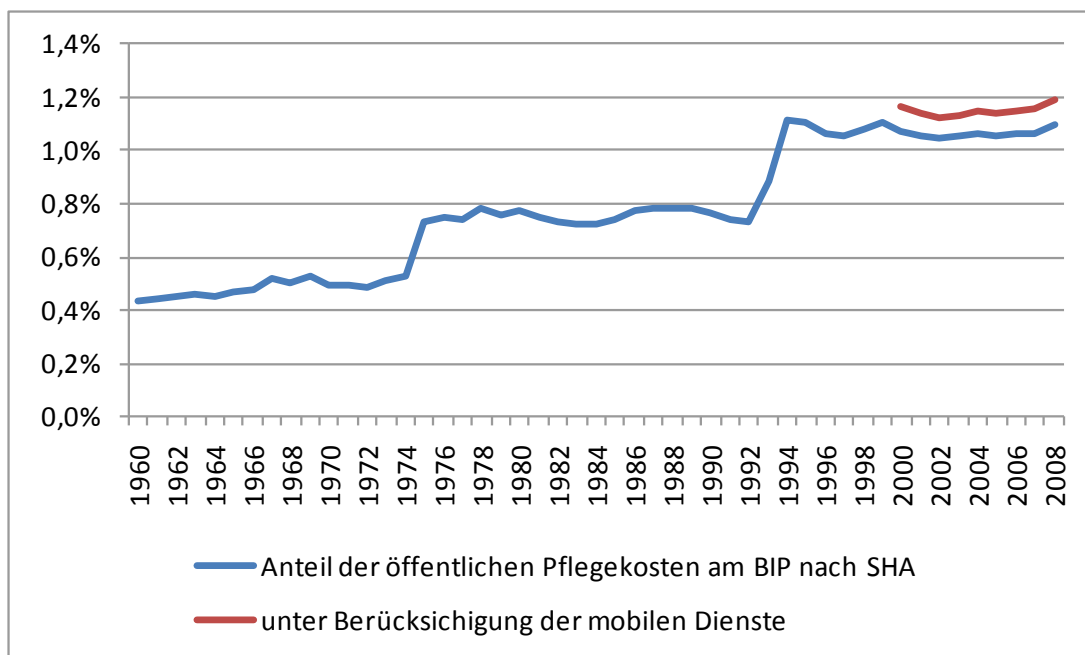


Quelle: IHS, 2010.

Im Beobachtungszeitraum steigen die öffentlichen Pro-Kopf-Kosten je Altersgruppe in etwa mit der Inflation an (d.h., werden die Kosten für z.B. 70-jährige Personen der Jahre 1996 und 2008 verglichen, so steigen diese in etwa proportional mit der Inflation). Daher wurden für den Zeitraum 1965 bis 1995 und ab 2009 die öffentlichen Pro-Kopf-Kosten je Altersgruppe mit der Inflation rück- bzw. fortgeschrieben.

Natürlich steigen die Kosten für eine bestimmte Kohorte deutlich überproportional (einerseits inflationär bedingt und andererseits durch die Alterung). Daher steigen die gesamten öffentlichen Pflegeausgaben auch deutlich rascher als die Inflation an, da der Anteil der älteren Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung anwächst. In der Vergangenheit wuchsen die gesamten öffentlichen Pflegekosten in etwa mit dem BIP an (Abbildung 13), nur unterbrochen durch zwei Sprünge Anfang der 1970er Jahre (Umklassifikation von ursprünglich bei den Gesundheitsausgaben erfassten Pflegekosten) und Anfang der 1990er Jahre (Einführung des Pflegegelds). Das SHA erfasst die Ausgaben für die mobilen Dienste nicht, daher wird dies in Abbildung 13 ab dem Jahr 2000 ergänzt.

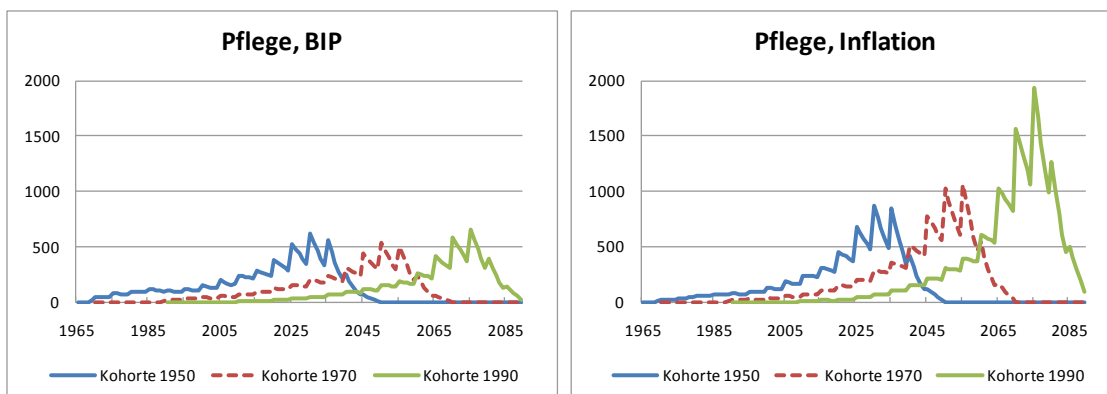
Abbildung 13: Anteil der gesamten öffentlichen Pflegekosten am BIP 1960-2008



Quelle: System of Health Accounts, IHS, 2010.

Die Ergebnisse der Kohortenbetrachtung sind in Abbildung 14 und Tabelle 9 zusammengefasst. Die Leistungen zeigen über den Lebenszyklus ein bis zum Alter 80 ansteigendes, danach aufgrund der höheren Sterblichkeit, wieder abfallendes Profil. Vergleicht man die Kohorten miteinander, dann zeigt sich, dass die Leistungen über die Zeit geringfügig abnehmen, wenn die Variante mit der BIP-Inflationierung betrachtet wird. So erhält die 1990er Kohorte um rund 17 % niedrigere Leistungen aus diesem Titel als die im Jahr 1950 geborene Kohorte. Demgegenüber steigen bei der Betrachtung mit der Inflation die Leistungen um 79 % an.

Abbildung 14: Durchschnittliche Pflegeausgaben nach Kohorte und Alter



Quelle: IHS, 2010.

Tabelle 9: Gegenwartswerte Pflegeausgaben

Pflege	Kohorte 1950	Kohorte 1970	Kohorte 1990
GGW, BIP	15.889	12.951	13.238
GGW, Inflation	18.788	22.054	33.656

Quelle: IHS, 2010.

4.4 Unfallversicherung

Neben den Pensionsleistungen, welche von der Pensionsversicherungsanstalt bezahlt werden, werden auch von der Unfallversicherung Renten an die Haushalte bezahlt. Die Versehrtenrenten umfassen neben den direkten Renten für verunfallte Arbeitnehmer auch Witwen-, Waisen- und Eltern-(Geschwister)-renten. Diese betrachteten Rentenzahlungen beinhalten neben den Versehrtenrenten auch Zusatzrenten für Schwerversehrte, Kinderzuschüsse und Hilflosenzuschüsse. Zusätzlich zu den Versehrtenrenten werden in diesem Abschnitt auch öffentliche Ausgaben im Rahmen der Unfallverhütung und Zuschüsse für Entgeltfortzahlung berücksichtigt. Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger veröffentlicht jährlich die monatliche Bruttoleistung aus diesen Positionen für einzelne Altersgruppen. Diese Daten existieren bis in das Jahr 1965 zurück, sodass sie für die Berechnung der öffentlichen Leistungen direkt herangezogen werden können. Ein Überblick über die Verteilung der monatlichen Bruttoleistung nach dem Alter der Leistungsempfänger im Dezember 2008 ist in Tabelle 10 dargestellt.

Tabelle 10: Monatliche Bruttoleistung nach Altersgruppen

Alter	Monatliche Bruttoleistung	
	Insgesamt	pro Rente
Bis 14	-	-
15 - 19	29.507	179
20 - 29	687.367	359
30 - 39	2.212.186	375
40 - 49	5.328.686	376
50 - 59	6.897.510	367
60 - 69	7.053.879	342
70 und mehr	6.782.970	250

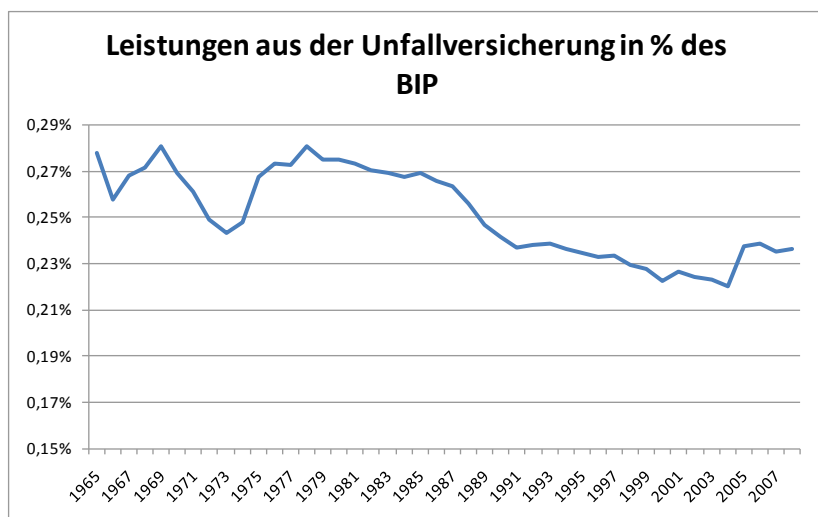
Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger.

Die Leistungen werden zu einem erheblichen Teil an ältere Personen ausbezahlt, was natürlich darauf zurückzuführen ist, dass von Altersgruppe zu Altersgruppe netto ein Zustrom an neuen Anspruchsberechtigten hinzukommt. Die durchschnittliche Rente pro Fall ist aufgrund des sehr hohen Anteils an Teilrenten bis zu 49 % Erwerbsminderung relativ gering. So entfielen von den knapp 89.000 Versehrtenrenten im Jahr 2008 88,8 % auf Teilrenten mit bis zu

49 % Erwerbsminderung, 8,6 % auf Teilrenten mit 50-99 % Erwerbsminderung und lediglich 2,6 % auf Vollrenten. Zusätzlich wurden noch über 13.600 Witwen-(Witwer)-renten, knapp 3.300 Waisenrenten und 19 Eltern-(Geschwister)-renten ausbezahlt.

Für diese Renten wurden im Jahr 2009 561 Mio. Euro ausgegeben, für die Unfallverhütung 72 Mio. Euro und für die Zuschüsse für Entgeltfortzahlung 75 Mio. Euro. Somit betragen die betrachteten Ausgaben in der Unfallversicherung im Jahr 2009 etwas über 700 Mio. Euro. Ausgaben für Unfallkrankenhäuser und Sanatorien im Rahmen der Unfallversicherung sind in den Gesundheitsausgaben in Kapitel 4.2 berücksichtigt. Der zeitliche Verlauf der betrachteten Leistungen aus der Unfallversicherung in Prozent des BIP ist in Abbildung 15 dargestellt. Diese Abbildung verdeutlicht, dass die Leistungen nur einen kleinen Anteil an den gesamten betrachteten öffentlichen Leistungen darstellen. Über die Zeit sind sie zurückgegangen, nämlich von 0,28 % des BIP auf 0,24 % des BIP. Der Anstieg im Jahr 2005 ist auf die Zuschüsse für die Entgeltfortzahlung zurückzuführen.

Abbildung 15: Leistungen aus der Unfallversicherung in Prozent des BIP



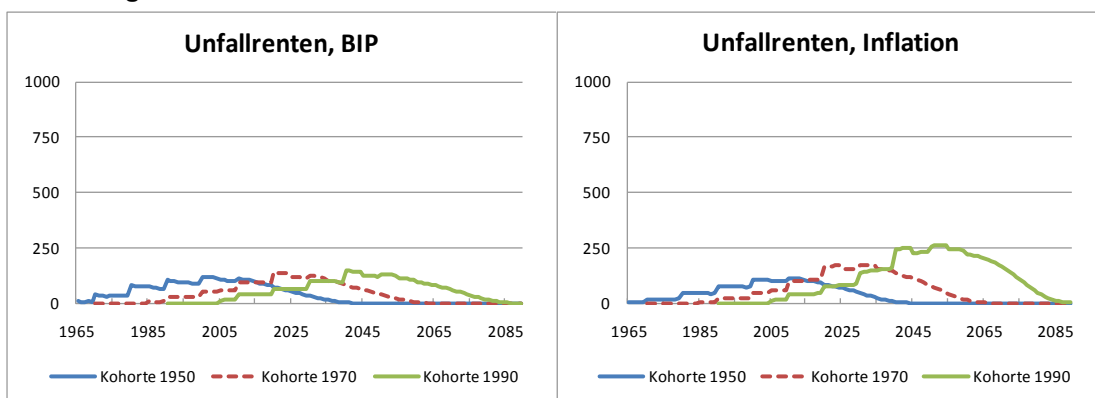
Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, eigene Berechnungen.

Die Aufteilung auf die einzelnen Altersgruppen bei den Versehrtenrenten ist bereits durch die Aufgliederung dieser Leistung aus der Statistik des Hauptverbandes gegeben. Für die Witwen-(Witwer)- und Waisenrenten wurde unterstellt, dass die Altersaufteilung jener der Versehrtenrenten entspricht. Die Rechtfertigung bei Witwen-(Witwer)-renten ist diejenige, dass Witwen bzw. Witwer im Schnitt in etwa derselben Altersgruppe angehören wie die verunglückten Versicherten. Unterstellt man, dass die Wahrscheinlichkeit eines Todesfalls bei Arbeitsunfällen der Wahrscheinlichkeit eines Versicherungsfalles im Durchschnitt entspricht, dann ist die Annahme vertretbar. Bezüglich der Waisenrenten ist die Sache nicht ganz so einfach. Ausgangspunkt der Überlegung ist, dass Leistungen an Minderjährige den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zugeschrieben werden. Da keine Angaben über die Altersver-

teilung der Erziehungsberechtigten vorliegt, wurde vereinfachend angenommen, dass dieselbe Verteilung wie bei den Versehrtenrenten gilt, jedoch werden nur die 15 bis 54-jährigen Personen als potenzielle Empfänger der Leistungen in Betracht gezogen. Die Ausgaben für die Unfallverhütung bzw. die Zuschüsse für Entgeltfortzahlung werden entsprechend der Verteilung der Beschäftigung auf die einzelnen Altersgruppen verteilt.

Die Ergebnisse für die drei Alterskohorten sind in Abbildung 16 und Tabelle 11 zusammengefasst. Aus der grafischen Aufbereitung ist zu erkennen, dass dieser Leistungsposten im Vergleich zu den anderen Leistungen relativ gering ist. Der Gegenwartswert berechnet auf Basis der Deflationierung mit dem BIP-Wachstum beträgt zwischen 5.000 und 6.000 Euro. Der Anstieg der Leistung über die Kohortenjahrgänge ist vor allem auf die höhere Lebenserwartung zurückzuführen, sowie die Ausgaben für die Zuschüsse für Entgeltfortzahlung.

Abbildung 16: Durchschnittliche Unfallrenten nach Kohorte und Jahr



Quelle: IHS, 2010.

Tabelle 11: Gegenwartswerte Unfallrenten

Unfallrenten	Kohorte 1950	Kohorte 1970	Kohorte 1990
GGW, BIP	4.978	5.169	5.986
GGW, Inflation	4.512	6.758	11.107

Quelle: IHS, 2010.

4.5 Familien

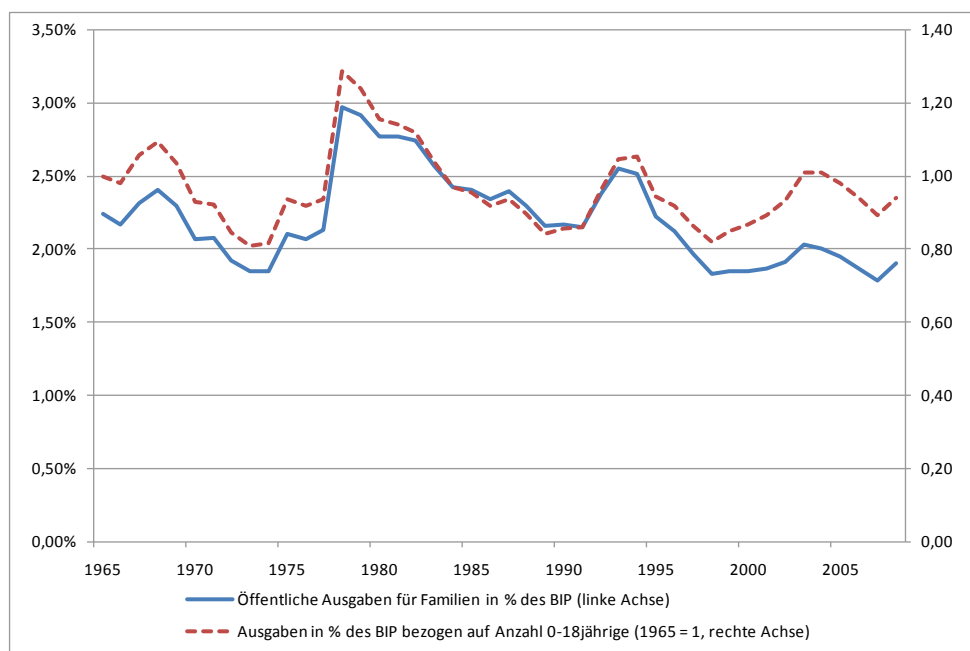
Familienleistungen werden in Österreich zum überwiegenden Teil vom Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) bestritten. Daher sind die Ausgaben des FLAF der logische Anknüpfungspunkt für die Ermittlung der Gesamtausgaben für Familienleistungen. Der wesentliche Posten bei der Familienleistung sind die Familienbeihilfen. Im Jahr 2007 betragen die Ausgaben für die Familienbeihilfe etwa 2,95 Mrd. Euro, was einem Anteil an den Gesamtausgaben des FLAF von 53 % entspricht. Mit der Einführung der 13. Familienbeihilfe im Jahr 2008 ist dieser Anteil noch gestiegen. Weitere wesentliche Ausgabenposten sind das Kinderbetreuungsgeld mit rund 1 Mrd. Euro im Jahr 2007, die Ausgaben für die Schülerfreifahrten und Schulbücher mit 450 Mio. Euro, Überweisungen an die Sozialversicherungsträger für Versicherungszeiten, Wochengeld und Unterhaltsvorschüsse. Insgesamt betragen die Ausgaben des FLAF im Jahr 2007 5,5 Mrd. Euro. Für das Karenzurlaubsgeld sowie das Wochengeld wurden Daten des Hauptverbandes über die Ausgaben herangezogen, da der FLAF lediglich Kostenzuschüsse leistet bzw. leistete und somit nicht die gesamten Aufwendungen in den Ausgaben des FLAF zu finden sind. In der nachfolgenden Berechnung wurden ebenso nicht die gesamten Ausgaben des FLAF in die Betrachtung miteinbezogen. So sind Ausgaben für Schülerfreifahrten und Schulbücher bereits in den Bildungsausgaben berücksichtigt und werden daher an dieser Stelle ausgeschieden um Doppelzuweisungen zu vermeiden. Ebenso werden die Überweisungen an die Sozialversicherungsträger nicht in die Betrachtung aufgenommen, da für die vorliegende Studie lediglich Transfers an die privaten Haushalte von Interesse sind und nicht die Überweisungen innerhalb des öffentlichen Systems. Häufig werden die Kinderabsetzbeträge bzw. der Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag in der Einkommensteuer als Familienleistung betrachtet und in diese Kategorie einbezogen. Dies ist hier nicht der Fall, da diese Absetzbeträge bei der Ermittlung der Belastung durch die Lohn- und Einkommensteuer berücksichtigt wurden.

Neben den Ausgaben des FLAF bzw. der Sozialversicherungsträger wurden auch Familienleistungen der Länder und Gemeinden in Form von Geld- und Sachleistungen basierend auf der Abgrenzung von ESSOSS hinzugerechnet. Diese spielen aber eine wesentlich geringere Rolle als die Familienförderung, welche über den FLAF zur Verfügung gestellt wird, und sind zu einem erheblichen Teil Ausgaben für die Unterbringung und Betreuung von Kindern.

Die Gesamtausgaben der gesamten Kategorie in Prozent des BIP sind in Abbildung 17 in Form der durchgezogenen Linie dargestellt. Die Ausgaben sind seit Mitte der 1960er Jahre leicht rückläufig und steigen am Ende der 1970er Jahre wieder spürbar an. Seit Beginn der 1980er Jahre zeigt sich wieder ein rückläufiger Trend. Im betrachteten Zeitraum sind die Ausgaben in etwa zwischen 2 und 3 % des BIP gelegen. Dividiert man die Ausgaben in Prozent des BIP durch die Anzahl der 0 bis 18-jährigen Personen, als Maß für die Ausgaben pro „Kind“, korrigiert um die Wirtschaftsleistung, und normiert 1965 mit 1, dann erhält man die gestrichelte Linie in Abbildung 17. Im Jahr 2008 wurden von der öffentlichen Hand pro Kind

(hier definiert als Personen im Alter zwischen 0 und 19 Jahren) 3.012 Euro zur Verfügung gestellt. Der Verlauf der Ausgaben pro Kind in Prozent des BIP ist sehr ähnlich zum Verlauf der Kurve der Ausgaben in Prozent des BIP, was darauf hindeutet, dass weniger die demographische Entwicklung für die Schwankung der Ausgaben verantwortlich war, sondern eher die Leistung pro Kind.

Abbildung 17: Zeitlicher Verlauf der Ausgaben für die Familienförderung in Prozent des BIP



Quelle: IHS, basierend auf Daten aus BMFGJ (2008) und BMSGK (2005), ESSOS Datenbank, Hauptverband der Sozialversicherungsträger.

Der Anstieg der Ausgaben in den Jahren 1975 und 1978 ist auf Ausweitungen bei der Geburtsbeihilfe und bei der Familienbeihilfe zurückzuführen. Der Anstieg ab dem Jahr 1992 ist auf die Verlängerung der Bezugsberechtigung des Karenzurlaubsgeldes von einem auf zwei Jahre zurückzuführen. In der Folge wurde die Bezugsdauer wieder auf 18 Monate reduziert, außer der Partner hat die restlichen sechs Monate in Anspruch genommen. Die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes hat in diesem Jahrzehnt wiederum zu einem Anstieg der Ausgaben geführt. Seit dem Jahr 2000 zeigt sich, dass die gestrichelte Linie deutlich über der durchgezogenen Linie liegt, was darauf hindeutet, dass der demographische Effekt, nämlich eine geringere Anzahl an Kindern, an Bedeutung gewonnen hat.

Die Zuteilung der Familienleistungen erfolgt prinzipiell an die Eltern, mit Ausnahme der Familienbeihilfe an Studenten, analog zu den Hochschulausgaben, welche ebenfalls den Studenten zugeordnet werden. Um die Förderung der Familie auf die Altersgruppen zuordnen zu können ist es zu allererst notwendig die Leistung nach dem Alter des Kindes zu

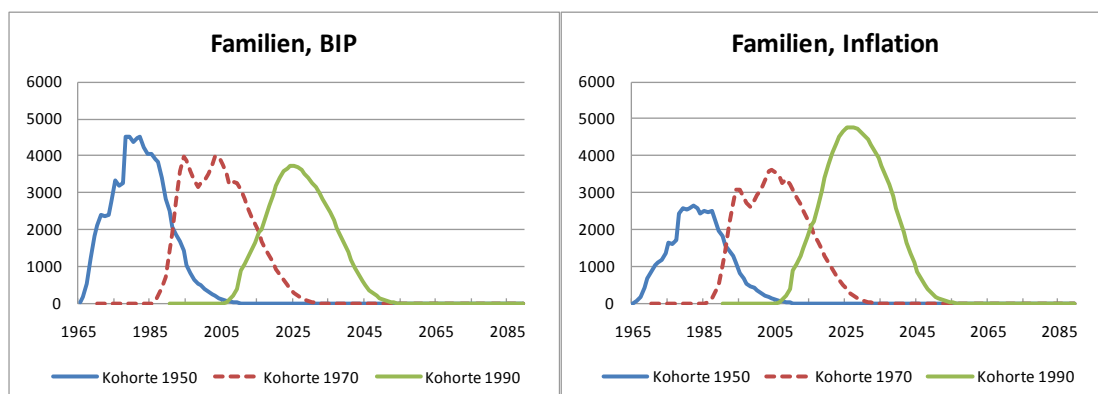
bestimmen und in einem zweiten Schritt basierend auf der Anzahl der Kinder im jeweiligen Alter eine Zuteilung auf die Eltern vorzunehmen. Dabei wird unterstellt, dass Väter und Mütter jeweils gleich alt sind. Im ersten Schritt, der Aufteilung der Leistungen auf das jeweilige Alter der Kinder, wird folgendermaßen vorgegangen. Das Karenzgeld bzw. das Kinderbetreuungsgeld wird den 0-jährigen Kindern bzw. den 0 bis 2-jährigen Kindern zugeordnet. Die Familienbeihilfe wurde auf die 0 bis 25-jährigen Kinder verteilt, basierend auf Informationen¹⁰ für die Jahre 2006 bis 2008 über die Anzahl der Kinder mit Familienbeihilfebezug nach Alterskategorien. Bezieht man dies auf die Gesamtbevölkerung im jeweiligen Alter, so ergibt dies den Anteil an Kindern in der Gesamtbevölkerung mit Anspruch an Familienbeihilfe. Ebenso wurden aus den Statistiken Informationen über die Anzahl der Studenten, welche Familienbeihilfe bezogen haben, ermittelt. Die restlichen Posten des FLAF wurden entweder auf die ersten Jahrgänge (wie z.B. Kleinkindbeihilfe bzw. Mutter-Kind-Pass Bonus) oder gleichmäßig auf die 0 bis 18-jährigen Kinder verteilt. Im zweiten Schritt erfolgte die Zuteilung der entsprechenden Familienförderung nach Alter eines Kindes auf die jeweiligen Altersgruppen der Eltern.

Die Fortschreibung in die Zukunft wird folgendermaßen vorgenommen. Die Leistung nach dem Alter des Kindes wurde auf das Basisjahr 2008 fixiert. Für die Jahre 2009 und 2010 wurde unterstellt, dass die Leistungen pro Kind mit 2 % wachsen, 2011 mit 3 %. Ab dem Jahr 2012 wurde das unterstellte jährliche Wirtschaftswachstum in Höhe von 3,7 % als Basis für die jährliche Erhöhung der Leistungen herangezogen. Damit wurde die historische Trendentwicklung der Ausgaben pro Kind in die Zukunft fortgeschrieben.

Die Ergebnisse für die drei Alterskohorten sind in Abbildung 18 grafisch dargestellt. Dabei zeigt sich, dass für die 1950er Kohorte bei Deflationierung mit dem BIP-Wachstum die Spitze höher liegt als bei den anderen Kohorten, jedoch weniger breit ausfällt. Dies deutet darauf hin, dass zwar die Leistungshöhe pro Altersjahrgang etwas zurückgegangen ist, sich jedoch, auch infolge der Ausweitung der Studentenzahlen, die Förderung auf mehr Jahrgänge verteilt. Die Zahlen in Tabelle 12 zeigen, dass die 1970er Kohorte am stärksten (basierend auf der BIP-Wachstums Deflationierung) von den Familienleistungen profitiert hat. Die 1990er Kohorte weist hier die geringsten empfangenen Leistungen auf, auch infolge des Rückgangs der Fertilität. Die 1970er Kohorte weist in Abbildung 18 zwei Spitzen auf, was auf die Leistungsausweitung zu Beginn der 1990er und 2000er Jahre zurückzuführen ist.

¹⁰ Siehe Wirtschafts- und sozialstatistisches Taschenbuch der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte.

Abbildung 18: Durchschnittliche Ausgaben für Familien nach Kohorte und Jahr



Quelle: IHS, 2010.

Tabelle 12: Gegenwartswerte Ausgaben für Familien

Familien	Kohorte 1950	Kohorte 1970	Kohorte 1990
GGW, BIP	89.224	92.844	86.408
GGW, Inflation	53.045	85.923	114.658

Quelle: IHS, 2010.

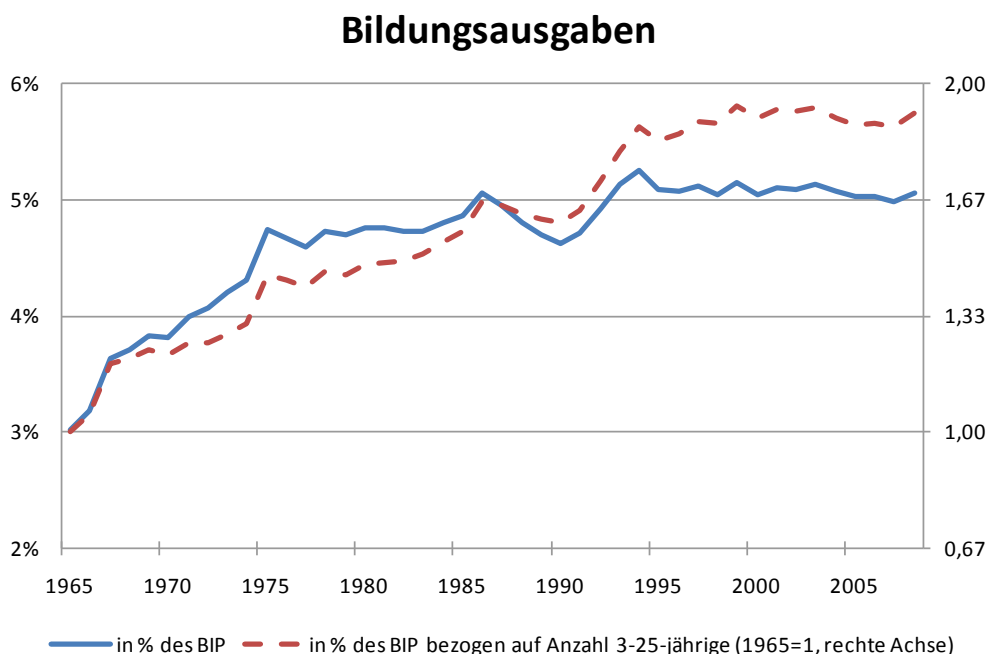
4.6 *Bildungsausgaben*

Unter dem Kapitel öffentliche Bildungsausgaben sind in dieser Studie laufende Ausgaben für Kindergärten (bzw. Krippen und Horte), Schulen und tertiäre Ausbildung zusammengefasst. Investitionen im Bildungsbereich werden nicht abgedeckt, da sie im Kapitel Kapitalverzehr berücksichtigt werden. Schon die Ermittlung einer konsistenten Zeitreihe für die aggregierten Bildungsausgaben stellte eine gewisse Herausforderung dar und bedurfte der Verwendung einer Reihe von verschiedenen Quellen. Eine detaillierte Aufschlüsselung für die Jahre 2000-2008 findet sich im Tabellenband der Publikation „Bildung in Zahlen“ (2010) von Statistik Austria, Daten ab 1995 sind auf der Homepage von Statistik Austria verfügbar. Werte für die Jahre 1985-1994 wurden der OECD Datenbank zu Bildungsausgaben der Mitgliedsstaaten entnommen. Die Datenlage für die Jahre 1970-1984 war am wenigsten detailliert. Ausgaben für 1970, 1975, 1980 und 1985 konnten Biffi (2002) entnommen werden, für die Jahre dazwischen wurde eine Interpolation vorgenommen. Das BMUK (1973) wiederum liefert eine detaillierte Aufschlüsselung der Bildungsausgaben für die Jahre 1960 bis 1970.

Die auf Basis dieser Daten ermittelte Zeitreihe der gesamten öffentlichen Bildungsausgaben ist in Abbildung 19 dargestellt. Dabei erkennt man deutlich den starken Anstieg der Ausgaben von 3 % des BIP im Jahr 1965 auf knapp 5 % des BIP bis zum Jahr 1975. In der Folge ist noch ein leichter Anstieg der Bildungsausgabenquote erkennbar, der durch ein Absinken kurz vor bzw. nach 1990 unterbrochen wird. Seit 1995 liegt die Bildungsausgabenquote ziemlich konstant bei 5 % des BIP. Ein Vergleich mit den Bildungsausgaben in Prozent des

BIP, bezogen auf die Zahl der 3- bis 25-jährigen Bevölkerung (als „proxy“ für Personen, die für öffentliche Bildungsausgaben in Frage kommen) soll deutlich machen, ob der Anstieg der Ausgaben auf die Zahl der Kinder oder auf die Ausgaben pro Kopf zurückzuführen ist. Man erkennt deutlich, dass der Anstieg der Ausgaben pro Kopf bis 1975 zwar auch stark ist, dass ein nicht unwesentlicher Teil des Anstiegs der Gesamtausgaben aber darauf zurückzuführen ist, dass die Baby-Boom-Generation in die Schule strömte. In der Folge entwickelten sich die Ausgaben pro Kopf aber deutlich dynamischer als die Gesamtausgaben, sodass sich die Ausgaben pro Kopf (bezogen auf das BIP) seit 1965 beinahe verdoppelt haben, während die Gesamtausgaben „nur“ um knapp 70 % gestiegen sind. Seit Mitte der 90er-Jahre entwickelten sich aber auch die Ausgaben pro Kopf in etwa mit dem nominellen BIP.

Abbildung 19: Bildungsausgaben



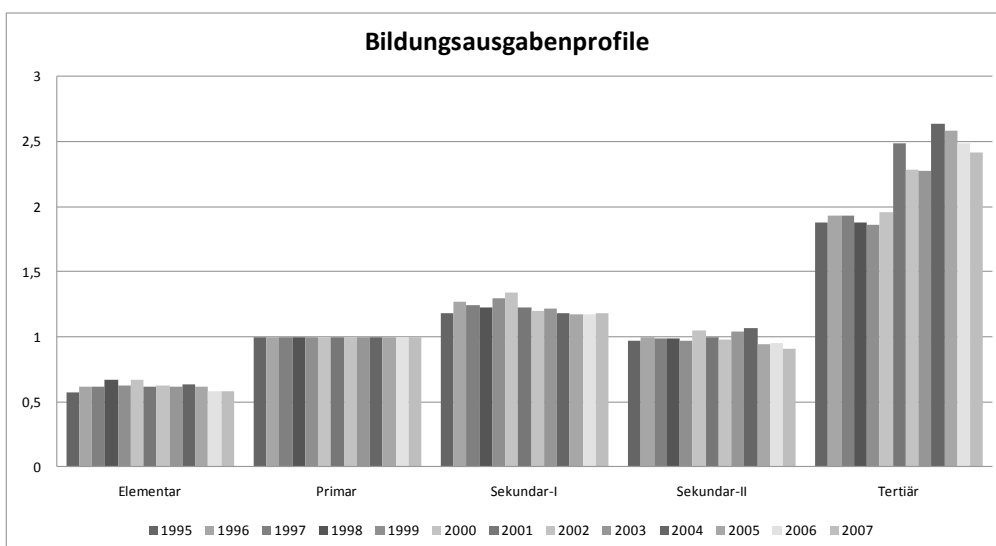
Quelle: IHS, 2010.

Die von Statistik Austria verfügbaren Daten über die Bildungsausgaben sind weiter in die verschiedenen Bereiche Elementar (ISCED 0¹¹, vorschulisch), Primar (ISCED 1, Schulstufe 1-4), Sekundar I (ISCED 2, Schulstufe 5-8), Sekundar II (ISCED 3, Schulstufe 9 und höher), Mittlere Speziallehrgänge (ISCED 4), Nichtuniversitärer Tertiärbereich (ISCED 5b) und Universitärer Tertiärbereich (ISCED 5a/6) gegliedert. Gemeinsam mit ebenfalls von Statistik Austria erhältlichen Schüler- und Studentenzahlen und Zahlen zur Anzahl der Kinder in Kindergärten, Krippen und Horten lassen sich somit durchschnittliche Ausgaben pro Schüler in den verschiedenen Ausbildungsstufen und somit nach Alter abschätzen. Die entsprechen-

¹¹ International Standard Classification of Education Version, Standard der UNESCO zur Klassifizierung und Charakterisierung von Schultypen.

den Bildungsausgabenprofile pro „Schüler“ sind in Abbildung 20 dargestellt, wobei die Ausgaben für einen Schüler im Primarbereich jeweils mit 1 normiert sind.¹² Man erkennt, dass die Profile (mit Ausnahme der Zahlen für den Tertiärbereich) erstaunlich konstant sind. Ausnahme sind lediglich Studenten, bei denen der starke Anstieg der Ausgaben pro Kopf im Jahr 2001 jedoch im wesentlichen auf die Einführung der Studiengebühren zurückzuführen und daher ein „statistischer“ Effekt ist. Die Gesamtausgaben im Tertiärbereich blieben annähernd konstant, während sich die Zahl der Studenten deutlich verringerte (Stichwort „Karteileichen“). Die Ausgaben für ein Kind im Elementarschulbereich sind um knapp 40 % geringer als jene für einen Schüler im Primarbereich, während jene im Sekundar-I-Bereich etwas höher sind. Ausgaben im Sekundar-II-Bereich sind etwas geringer als die Ausgaben für Primar-Schüler, während die durchschnittlichen Ausgaben pro „Student“ wiederum deutlich höher sind. Nachdem die Ausgabenprofile, ausgenommen von diesem „Studiengebühren-Effekt“, annähernd konstant sind, scheint eine Fortschreibung der Profile, sowohl in die Zukunft, als auch in die Vergangenheit, gerechtfertigt zu sein.

Abbildung 20: Bildungsausgabenprofile 1995-2007



Quelle: IHS, 2010.

Mit Hilfe der aggregierten Ausgaben, der Schülerzahlen und der Ausgabenprofile lassen sich durchschnittliche Bildungsausgaben pro Kopf der jeweiligen Altersgruppe für die drei Kohorten berechnen. Analog zu anderen Kategorien werden Ausgaben für Kinder bis 18 den Eltern zugeordnet, was in diesem Fall im wesentlichen bedeutet, dass die Ausgaben bis Sekundar-II den Eltern, die Ausgaben für die Tertiär-Bildung den „Kindern“ zugerechnet werden.

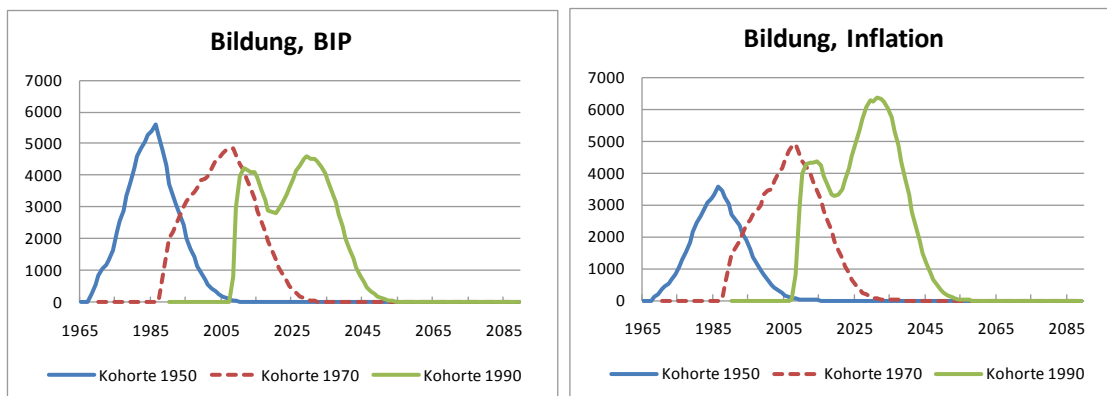
Für die Projektion der Ausgaben in die Zukunft werden Daten aus der Bevölkerungsprognose der Statistik Austria (Bevölkerung nach Alter bzw. Prognosen über die Fertilität) herangezogen. Des weiteren werden Zahlen berücksichtigt, die für die Zukunft eine höhere Bil-

¹² Dabei sind die Kategorien ISCED 4-6 unter dem Begriff Tertiär zusammengefasst.

dungsbeteiligung vorhersagen. Gemäß dem Universitätsbericht 2008 (BMWF (2008)) wird zum Beispiel die Studentenquote (Anteil der Studierenden an der 18- bis 26-jährigen Bevölkerung) von 24 % im Jahr 2005 auf 34 % im Jahr 2030 ansteigen. Die entsprechend höhere Anzahl der Studenten wird die durchschnittlichen Ausgaben pro Einwohner entsprechend erhöhen. Für die durchschnittlichen Ausgaben pro Schüler bzw. Student wird angenommen, dass diese mit dem nominellen BIP wachsen. Dies ist einerseits durch den Trend in den vergangenen Jahren gerechtfertigt, andererseits entfällt ein großer Teil der Kosten im Bildungsbereich auf Personalkosten, die auch mit der Produktivität wachsen dürften.

Die durchschnittlichen Bildungsausgaben für die drei Kohorten sind in Abbildung 21 dargestellt. Für die 1990er Kohorte sind zwei Ausschläge mit hohen öffentlichen Bildungsausgaben erkennbar. Der erste Anstieg findet um das Jahr 2010 statt, wo die Kohorte der Jüngeren mit dem Studium beginnt. Der zweite Anstieg resultiert aus den Bildungsausgaben für die Kinder der 1990er Kohorte. Für die beiden anderen Kohorten ist dieser Effekt kaum ausgeprägt. Dies erklärt sich einerseits daraus, dass diese Gruppen ihre Kinder deutlich früher bekamen, sodass der zweite Anstieg früher stattfindet und die beiden „Gipfel“ zum Teil zusammenfallen. Andererseits war die Beteiligung an tertiärer Ausbildung noch wesentlich geringer, sodass der erste Anstieg deutlich schwächer ausfällt. Die Zurechnung der Ausgaben auf die Eltern ergibt für ein Mitglied der älteren Kohorte zwar eine höhere Spitze, aufgrund der kürzeren Bildungsbeteiligung fielen die Leistungen damals aber weniger lang an. Ein ähnliches Muster zeigt sich auch bei Abdiskontierung mit der Inflation, wobei analog zu anderen Kategorien die Ausgaben für die junge Kohorte stärker sind als für die älteren.

Abbildung 21: Durchschnittliche Bildungsausgaben nach Kohorte und Jahr



Quelle: IHS, 2010.

Aufgrund der höheren Bildungsbeteiligung, vor allem der Beteiligung an tertiärer Ausbildung, die sich in Abbildung 21 niederschlägt, verwundert es auch nicht, dass der Gegenwartswert der durchschnittlichen Bildungsausgaben für eine Person der Kohorte 1990 doch deutlich höher ist als jener für eine Person der Kohorte 1950, wie in Tabelle 13 dargestellt. Für einen „Jungen“ werden dabei beinahe 30.000 Euro mehr ausgegeben wie für einen „Alten“ ausgegeben wurde. Ein durchschnittliches Mitglied der mittleren Kohorte empfing um rund 10.000 Euro geringere öffentliche Bildungsausgaben als ein „Junger“.

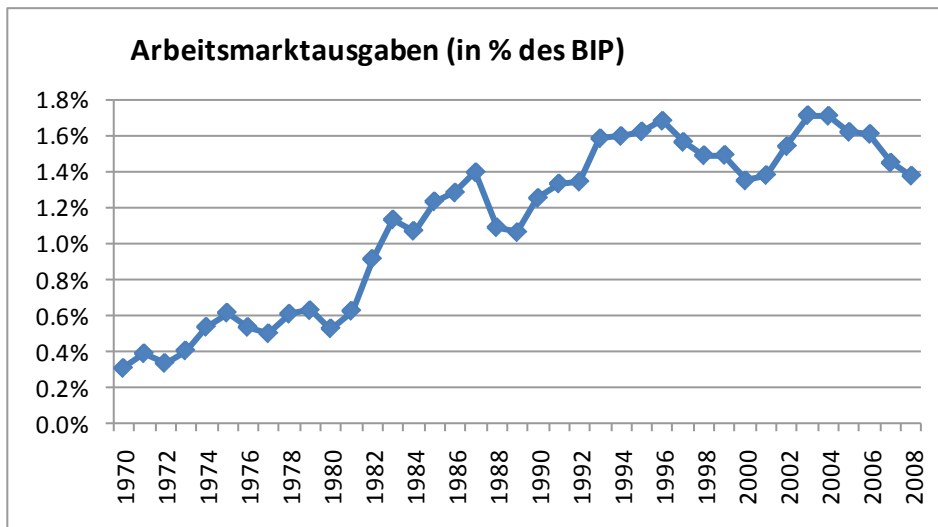
Tabelle 13: Gegenwartswerte Bildungsausgaben

Bildung	Kohorte 1950	Kohorte 1970	Kohorte 1990
GGW, BIP	96.344	113.135	124.723
GGW, Inflation	61.624	106.841	162.367

Quelle: IHS, 2010.

4.7 Arbeitsmarktpolitik

Datengrundlage für die Ermittlung der staatlichen Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik ist die ESSOSS-Datenbank, wobei alle Ausgaben für die Funktion Arbeitslosigkeit berücksichtigt wurden. Überweisungen an andere Sozialschutzsysteme wurden nicht berücksichtigt, da sie keinen direkten Transfer an die privaten Haushalte darstellen. Im Jahr 2008 beliefen sich die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik in dieser Abgrenzung auf knapp 3,9 Mrd. €. Davon entfielen jeweils rund 1,6 Mrd. € auf Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sowie auf aktive bzw. aktivierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des AMS. Für die Berechnungen wurden die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik in vier Untergruppen zusammengefasst. Der Posten „Passive Leistungen“ umfasst die Auszahlungen des Arbeitslosengeldes, der Notstandshilfe und der Sondernotstandshilfe. Ausgaben für Sonderunterstützung und Übergangsgeld, vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit und Altersteilzeitgeld bilden die Kategorie „Leistungen für Ältere“. „Aktive Leistungen“ inkludiert die Mittel für aktive bzw. aktivierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des AMS sowie sonstige Arbeitsmarktförderung (z.B. Behindertenmilliarde). Die „Restkategorie“ beinhaltet das Insolvenz-Entgelt, die Kurzarbeitsbeihilfe, die Schlechtwetterentschädigung, die Arbeitsmarktförderung der Bundesländer und die Gebührenbefreiungen. Im Jahr 2008 entfielen 43 % der gesamten Mittel auf die „Passiven Leistungen“, 12 % auf die „Leistungen für Ältere“, 38 % wurden für „Aktive Leistungen“ ausgegeben und der Anteil der Restkategorie belief sich auf 7 %.

Abbildung 22: Zeitlicher Verlauf der Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik in % des BIP

Quelle: ESSOS, eigene Berechnungen.

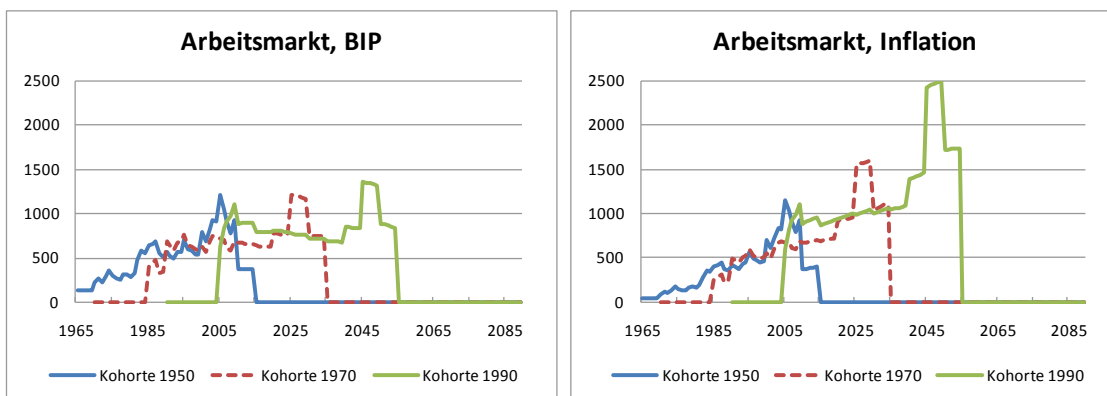
Abbildung 22 zeigt die zeitliche Entwicklung der Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik (in % des BIP). Dominiert wird der Verlauf der Ausgaben von der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen. Im Zeitraum 1970 bis Mitte der 1990er Jahre ist die konjunkturell bereinigte Arbeitslosigkeit stetig gestiegen und stagniert seither auf dem höheren Niveau. Aufgrund der passiven Leistungen entwickeln sich die Ausgaben antizyklisch, d.h. in Zeiten der Hochkonjunktur sind sie geringer. Darüber hinaus nehmen die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik im Zeitverlauf zu. Während in den 1970er Jahren noch durchschnittlich rund $\frac{1}{2}$ % des BIP für die gesamte Arbeitsmarktpolitik ausgegeben wurde, liegen die Ausgaben seit 2000 im Bereich von 1,4 % bis 1,75 %. Bei diesen Werten ist immer zu berücksichtigen, dass die Überweisungen an andere Sozialsysteme (insbesondere an die Krankenversicherung), die 2008 0,4 % des BIP ausmachen, nicht berücksichtigt wurden.

Die Aufteilung der Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik auf die einzelnen Altersgruppen erfolgte separat für die vier Kategorien. Die Altersprofile für die „passiven Leistungen“ basieren auf der Altersstruktur der Arbeitslosen, dem Verhältnis Arbeitslose zu Arbeitslosengeld- bzw. Notstandshilfebeziehern und auf der Höhe der Taggeldsätze. Die Ausgaben für Ältere wurden zu $\frac{3}{5}$ den 55-59 Jährigen und jeweils zu $\frac{1}{5}$ den 50-54 bzw. 60-64-jährigen zugeschlagen. Die Mittel für „Aktive Leistungen“ wurden anhand der Altersgliederung der Ausgaben für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik laut AMS-DWH Daten von 2004 bis 2008 aufgeteilt. Hierbei wurde die Ausgabenstruktur des Jahres 2004 in die Vergangenheit fortgeschrieben. Bei der „Restkategorie“ erfolgte die Aufteilung nach der Altersstruktur des Arbeitskräfteangebots.

Für die Zukunft wurde makroökonomisch eine Arbeitslosenquote von $6 \frac{1}{4}$ % unterstellt, sowie von Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik im Ausmaß von 1,6 % des BIP ausgegangen.

Aufbauend auf diesen Annahmen wurden die Ausgaben für die einzelnen Alterskohorten für die Zukunft fortgeschrieben.

Abbildung 23: Durchschnittliche Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik nach Kohorte und Jahr



Quelle: IHS, 2010.

Die Ergebnisse dieser Berechnungen können Tabelle 14 und Abbildung 23 entnommen werden. Der Zeitpfad der Leistungen über die Erwerbskarriere hängt vom altersspezifischen Arbeitslosigkeitsrisiko und der Höhe der Ersatzleistung ab. Im Verlauf der Erwerbskarriere steigen die durchschnittlichen Leistungen der Arbeitsmarktpolitik insbesondere ab dem 50. Lebensjahr. Dies resultiert aus höheren Taggeldsätzen und verstärkter Förderung für Ältere. Bei den Daten für die 1950 geborene Kohorte führt die steigende Arbeitslosigkeit zu über die Zeit steigenden Ausgaben. Vergleicht man die Kohorten untereinander, erhält die 1970er Kohorte um knapp 40 % höhere Leistungen aus diesem Titel als die 1950er Kohorte. Bei der 1990er Kohorte liegen die Leistungen bereits um 70 % über dem Niveau der 1950er Kohorte. Deflationiert mit der Inflationsrate, fallen die Anstiege noch stärker aus. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist aber immer zu beachten, dass die höheren Leistungen für die jüngeren Generationen primär aus der über die Zeit stark gestiegenen Arbeitslosigkeit resultieren.

Tabelle 14: Gegenwartswerte Arbeitsmarktpolitik

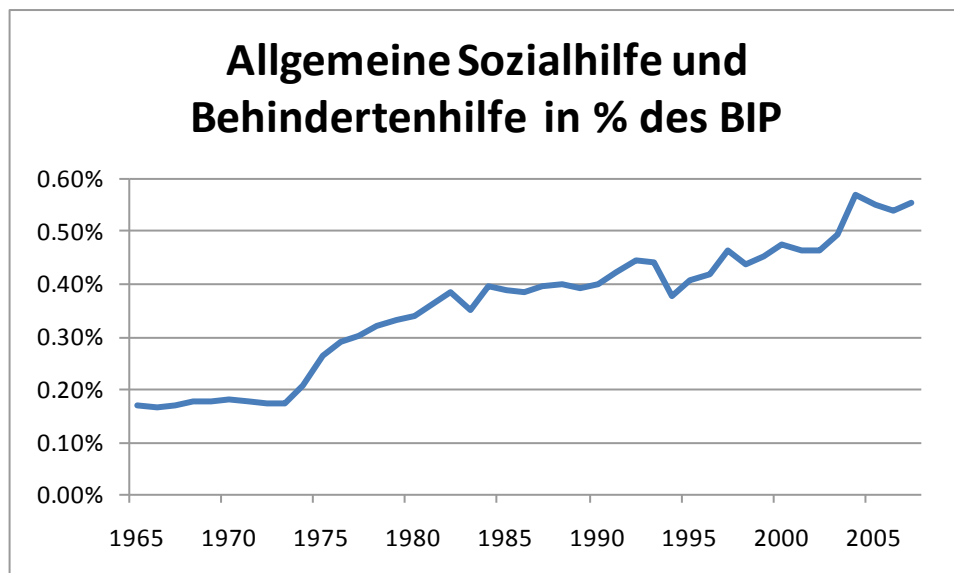
Arbeitsmarkt	Kohorte 1950	Kohorte 1970	Kohorte 1990
GGW, BIP	25.389	35.175	43.000
GGW, Inflation	19.854	37.528	61.966

Quelle: IHS, 2010.

4.8 Sozialhilfe (der Länder)

Bei den Sozialhilfeleistungen handelt es sich um Dauer- und einmalige Unterstützungen im Rahmen der Allgemeinen Sozialhilfe sowie um Ausgaben für die Blinden- und Behindertenhilfe der Bundesländer. Datengrundlage für diesen Transferposten bildet das Statistische Jahrbuch Österreichs für die einzelnen Jahre. Ausgaben für Pflegeeinrichtungen und Pflegegeld (Landespflegegeld) sind bereits in Kapitel 4.3 berücksichtigt und werden daher in diesem Kapitel nicht mehr in die Betrachtung aufgenommen. Ausgaben für die Unterbringung von Kindern sind bei den Familienleistungen integriert. Die verbleibenden Ausgaben in Prozent des BIP über die Zeit sind in Abbildung 24 dargestellt.

Abbildung 24: Zeitlicher Verlauf der Leistungen in der allgemeinen Sozialhilfe und Behindertenhilfe



Quelle: ÖSTZ, Statistik Austria, eigene Berechnungen.

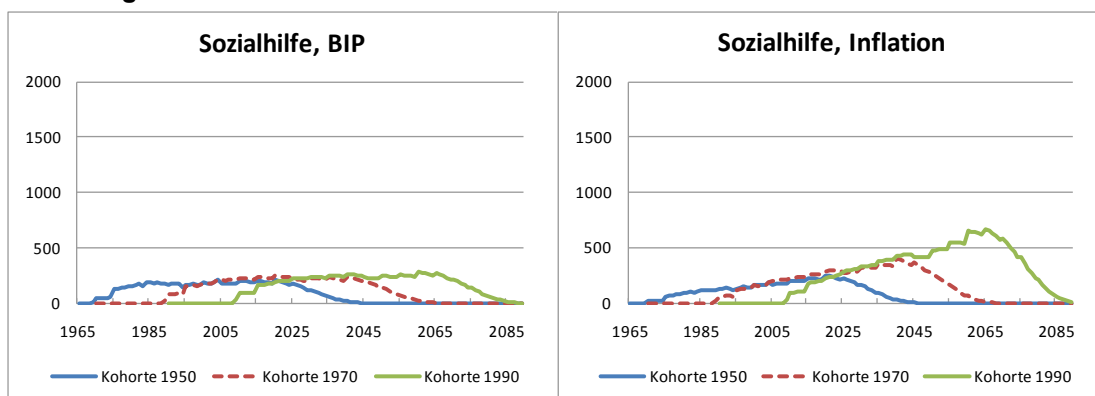
Im Vergleich zu anderen Ausgabenposten, z.B. Transfers im Rahmen des öffentlichen Pensionsversicherungssystems, ist dieser Posten eher von geringerer gesamtwirtschaftlicher Bedeutung. Die Ausgaben sind seit dem Jahr 1965 markant angestiegen, von 0,2 % auf über 0,5 % des BIP.

Bei der Aufteilung der Ausgaben auf die einzelnen Altersgruppen wird davon ausgegangen, dass die Transferleistungen im Rahmen der Behindertenhilfe ein anderes Altersprofil aufweisen als die Leistungen in der Allgemeinen Sozialhilfe. Daher wurde für das Profil der Transfers im Zuge der Behindertenhilfe der Behindertenbericht der Bundesregierung des Jahres 2009 zugrunde gelegt. Dieser enthält die Anzahl an Personen mit Behinderung für drei Altersgruppen, nämlich jünger als 20 Jahre, zwischen 20 und 59 Jahre und über 60-jährige. Diese Anteile zeigen ein stark steigendes Profil, womit auch für die Aufteilung der Trans-

ferleistungen ein mit dem Alter stark ansteigendes Profil unterstellt wurde, sodass ein erheblicher Teil der Ausgaben auf ältere Personen entfällt. Für die Ausgaben im Rahmen der Allgemeinen Sozialhilfe wurde der EU-SILC mit Daten über die Jahre 2004 bis 2006 herangezogen. Diese enthalten öffentliche Transferleistungen, welche unter dem Stichwort soziale Ausgrenzung an die Haushalte ausbezahlt werden. Dieses, auf Basis von Individualdaten, erhaltene Altersprofil wird für den gesamten Zeithorizont unterstellt. Während sich die Leistungen aus der Behindertenhilfe sehr stark auf ältere Generationen konzentrieren, entfallen Leistungen unter dem Titel der sozialen Ausgrenzung auch sehr stark auf 25- bis 50-jährige. Für die Zukunft wurde unterstellt, dass die Leistungen für die einzelnen Altersgruppen mit dem nominellen Lohnwachstum zulegen.

Die Ergebnisse sind in Abbildung 25 und Tabelle 15 zusammengefasst. Die Leistungen zeigen über den Lebenszyklus ein relativ flaches Profil. Vergleicht man die Kohorten miteinander, dann zeigt sich, dass die Leistungen über die Zeit ansteigen. So erhält die 1990er Kohorte um rund 40 % höhere Leistungen aus diesem Titel als die im Jahr 1950 geborene Kohorte. Der Anstieg ist sowohl die Folge einer höheren Leistung über den Lebenszyklus, als auch des längeren Lebenszyklus infolge der höheren Lebenserwartung.

Abbildung 25: Durchschnittliche Sozialhilfe nach Kohorte und Jahr



Quelle: IHS, 2010.

Tabelle 15: Gegenwartswerte Sozialhilfe

Sozialhilfe	Kohorte 1950	Kohorte 1970	Kohorte 1990
GGW, BIP	10.810	13.003	15.172
GGW, Inflation	10.147	17.019	28.642

Quelle: IHS, 2010.

4.9 Kapitalverzehr

Investitionen erhöhen den Kapitalstock innerhalb einer Volkswirtschaft, daher profitieren von öffentlichen Investitionen in der Regel nicht nur investierende, sondern auch nachfolgende Generationen. Aus diesem Grund darf eine Zuordnung an die Kohorten nicht anhand der jährlich getätigten Investitionssummen erfolgen, sondern muss anhand des Verbrauchs am öffentlichen Kapitalstock gemessen werden.

In Bilanzen und auch in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sind die Abschreibungen jene Größe, mit der der Verbrauch am Kapitalstock (eines Unternehmens oder der gesamten Volkswirtschaft) abgeschätzt werden soll. Die Abschreibungen werden jedoch basierend auf den gesetzlichen Vorschriften ermittelt, so sind z.B. Computer über einen Zeitraum von vier Jahren abzuschreiben. Auf diese Weise wird jedoch der tatsächliche Verbrauch nicht abgeschätzt, der sinnvolle Nutzungszeitraum kann höher aber auch niedriger sein, je nach Einsatzbereich.

Um die tatsächliche Entwicklung der nationalen Kapitalstöcke abschätzen zu können, schätzt EUROSTAT für 33 Wirtschaftssektoren, 10 Investitionsgütern, die einzelnen Nationalstaaten nach Kalenderjahren Kapitalverzehrquoten, die den tatsächlichen Verbrauch vom existierenden Kapitalstock abschätzen. Sowohl die nationalen Kapitalstöcke als auch der jeweilige Kapitalverzehr sind in der EUKLEMS Datenbank von EUROSTAT abgebildet. Diese Datenbank bildet daher die Basis für die vorliegenden Kalkulationen im Bereich der Infrastrukturinvestitionen und zwar für die Jahre 1976 bis 2007. Davor wurde auf die Statistik des österreichischen Volkseinkommens¹³ zurückgegriffen.

Allerdings unterscheidet die EUKLEMS-Datenbank nicht, ob Investitionen öffentlich oder privat getätigt werden. Daher war in einem ersten Schritt eine definitorische Abgrenzung von Infrastrukturinvestitionen notwendig. Darin sind natürlich Investitionsgüter berücksichtigt, die primär vom Staat geleistet werden (z.B. Straßen- und Schienenbau), aber auch Investitionsgüter, die quasi-staatlichen Charakter haben (z.B. Telekommunikationsinvestitionen). Investitionen in folgenden Bereichen wurden für die Berechnungen berücksichtigt: Energie-, und Wasserversorgung; Transport- und Telekommunikationswesen; öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung und Sozialversicherung; Unterrichtswesen; Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen; Rückgewinnung; Abwasser- und Abfallbeseitigung; Kultur, Sport und Unterhaltung. In absoluten Zahlen betrug der Kapitalverzehr von „öffentlichen Investitionen“ im Jahr 2007 11,2 Mrd. Euro. Der Kapitalverzehr aller Wirtschaftssektoren lag bei 42,3 Mrd. Euro.¹⁴ Die getätigten „öffentlichen Investitionen“ lagen im gleichen Jahr bei 12,4 Mrd. Euro, die Gesamtinvestitionen bei 56,2 Mrd. Euro. Während also die „öffentlichen Investitionen“ um rund 10 % über ihrem Kapitalverzehr lagen, lagen die Gesamtinvestitionen um 33 % darüber. Dabei ist zu beachten, dass die Abgrenzung „öffentlich“ nicht nach institutionellen Ge-

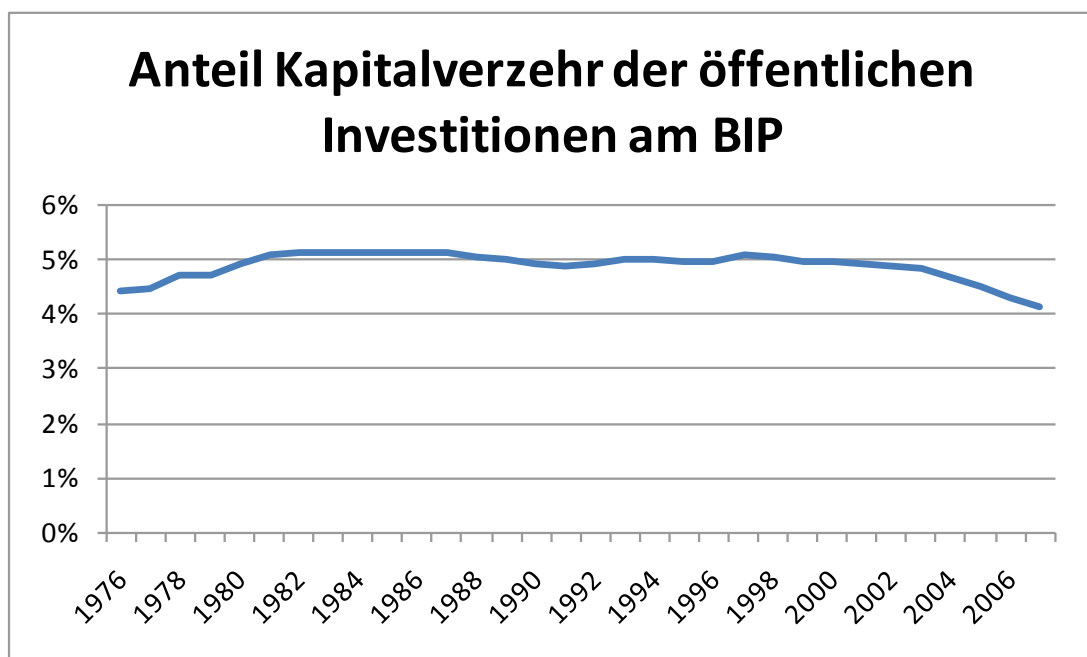
¹³ ÖSTZ (1979) Österreichs Volkseinkommen 1964-1977.

¹⁴ EUKLEMS Datenbank

sichtspunkten, sondern nach Sektoren erfolgt. Daher können „öffentliche“ Investitionen auch von privaten Unternehmen geleistet werden, insbesondere bei ehemals staatlichen, jetzt (teil-)privatisierten Unternehmen trifft dies zu (z.B. Bahn, Straßenbau, Telekommunikation).

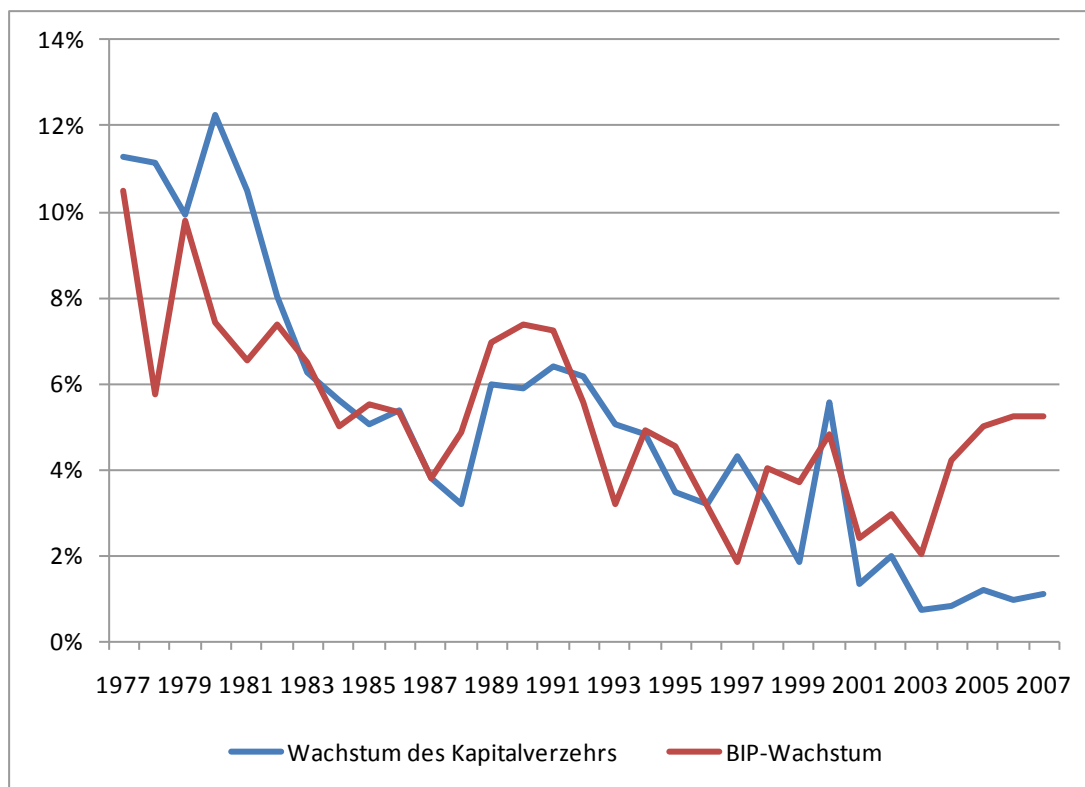
In den 1980er und 1990er Jahren war der Kapitalverzehr am höchsten (etwa 5 % vom BIP), danach fiel dieser auf etwa 4 % im Jahr 2007 (Abbildung 26).

Abbildung 26: Anteil des Kapitalverzehrs der öffentlichen Investitionen am BIP, 1976-2007



Quelle: IHS, 2010.

In Abbildung 27 werden die Wachstumsraten des Kapitalverzehrs von „öffentlichen“ Investitionen und des BIPs miteinander verglichen. Während Ende der 1970er Jahre der Kapitalverzehr rascher wuchs als das BIP, bewegten sich beide Wachstumsraten bis Anfang der 2000er Jahre auf etwa gleichem Niveau (abgesehen von einer etwa 7-jährigen Phase um das Jahr 1990 herum, in der das BIP rascher wuchs). Seit etwa 2001 blieb das Wachstum des Kapitalverzehrs deutlich hinter dem BIP-Wachstum zurück und bewegt sich in etwa auf einem Niveau von nur mehr einem Prozent. Dieser deutliche Rückgang ist auf die gesunkene „öffentliche“ Investitionstätigkeit zurückzuführen.

Abbildung 27: Wachstum des Kapitalverzehrs und des BIP im Vergleich

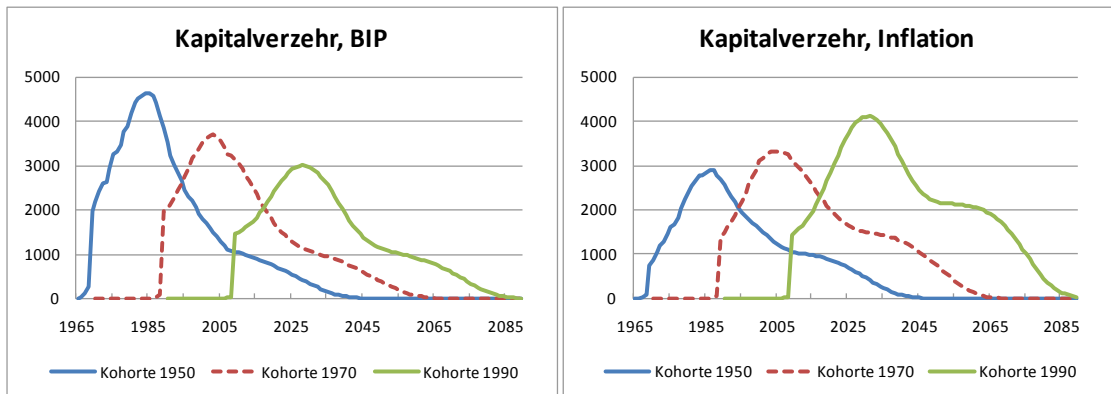
Quelle: IHS, 2010.

Für eine Fortschreibung in die Zukunft wird angenommen, dass kein weiterer Investitionsrückgang stattfindet. Der Kapitalverzehr wird daher mit dem nominellen BIP-Wachstum fortgeschrieben.

Weiters wird angenommen, dass der individuelle Kapitalverzehr unabhängig vom Alter ist. Der Kapitalverzehr eines Jahres wird daher auf die Bevölkerung des Jahres zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Die Ergebnisse der Kohortenbetrachtung sind in Abbildung 28 zusammengefasst. Die Leistungen zeigen über den Lebenszyklus eine Spitze im Alter von etwa 35 Jahren. Danach zeigt sich aufgrund der abnehmenden Überlebenswahrscheinlichkeit und auch der geringeren Anzahl von Kindern im Haushalt mit zunehmendem Alter ein fallendes Profil. Je später die Kohorte, desto (geringfügig) später liegt diese Spitze. Werden die Kohorten miteinander verglichen, dann zeigt sich, dass die Leistungen über die Zeit abnehmen, wenn die Variante mit der BIP-Inflationierung betrachtet wird. So erhält die 1990er Kohorte um rund 17 % niedrigere Leistungen aus diesem Titel als die im Jahr 1950 geborene Kohorte. Demgegenüber steigen bei der Betrachtung mit der Inflation die Leistungen um 80 % an.

Abbildung 28: Durchschnittlicher Kapitalverzehr nach Kohorte und Jahr



Quelle: IHS, 2010.

Tabelle 16: Gegenwartswerte Kapitalverzehr

Kapitalverzehr	Kohorte 1950	Kohorte 1970	Kohorte 1990
GGW, BIP	133.415	119.756	110.559
GGW, Inflation	96.362	128.310	173.729

Quelle: IHS, 2010.

5 Einzelkategorien Abgaben

5.1 Direkte Abgaben

Diese Kategorie an Einnahmen ist relativ breit gefächert, umfasst jedoch nicht die gesamten direkten Steuern. Steuern auf das Kapitaleinkommen, wie die Körperschaftsteuer und die Kapitalertragsteuern, wurden in der nachfolgenden Betrachtung nicht berücksichtigt. Man kann die Steuereinnahmen in dieser Kategorie grob in Abgaben auf den Faktor Arbeit und Abgaben auf das Pensionseinkommen unterteilen. Zu den Abgaben auf den Faktor Arbeit gehören vor allem Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern und Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer sowie Lohnsummensteuern. Abgaben auf das Pensionseinkommen umfassen die Einnahmen aus der Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge der Pensionisten.

In der nachfolgenden Betrachtung wird zwischen Einkommen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern nicht unterschieden. Es wird vereinfachend angenommen, dass das Arbeitseinkommen in der jeweiligen Altersgruppe dem Durchschnitt der Arbeitnehmer entspricht. Da die Eigenkapitalrendite der Unternehmer in den Einnahmen aus der Einkommensteuer Eingang findet, führt dies zu einem höheren Steuersatz, da unterstellt wird, dass die Einkommen der Unternehmer nur Arbeitseinkommen umfassen. Der Grund für die Annahme besteht darin, dass keine guten Daten bezüglich der Einkommen von Selbständigen und Gewerbetreibenden nach dem Alter vorliegen.

Infolge der Abgrenzung zwischen Abgaben auf Erwerbseinkommen und Transfereinkommen in der Pension werden diese beiden nachfolgend getrennt behandelt. Um die Abgabenbelastung in den einzelnen Altersgruppen zu ermitteln, ist es notwendig, das durchschnittliche Erwerbseinkommen sowie den durchschnittlichen Steuersatz für die jeweilige Altersgruppe über den betrachteten Zeitraum zu bestimmen. Die Ermittlung dieser Werte ist relativ aufwendig. Im folgenden Unterkapitel 5.1.1 werden die Berechnungsmethode sowie die Ergebnisse der Abgabenbelastung auf das Erwerbseinkommen und in Kapitel 5.1.2 auf das Pensionseinkommen dargestellt.

5.1.1 Abgaben auf Erwerbseinkommen

Die Ausgangsbasis für die Ermittlung der Abgabenbelastung bilden die aggregierten Einnahmen aus Abgaben über den Zeitraum 1965 bis 2009. Es wird auf das Jahr 1965 als Startpunkt abgestellt, da ab diesem Jahr die Mitglieder der Kohorte der 1950 Geborenen 15 Jahre alt waren und somit teilweise bereits in das Erwerbsleben eingetreten sind. Die aggregierten Einnahmen aus Abgaben basieren auf den Erhebungen der OECD, welche in der Revenue Statistics zusammengefasst sind. Diese Publikation bietet für den Zeitraum 1965 bis 2008 eine lückenlose Auflistung der Einnahmen aus den verschiedenen Abgaben. Die dargestellten Zahlen entsprechen zwar nicht exakt den Einnahmen, wie sie in der VGR dargestellt werden, enthalten jedoch Positionen, die eine Überleitung erlauben. Zusätzlich ist

darauf hinzuweisen, dass die Einnahmen aus Abgaben, wie sie in der VGR dargestellt sind, ebenfalls abgegrenzt werden müssten. Die unterstellten Sozialbeiträge der öffentlich Bediensteten (Dienstgeberbeiträge) müssten abgegrenzt werden, da diese lediglich Transfers innerhalb des öffentlichen Bereichs darstellen und keine tatsächliche Belastung der Arbeitnehmer.

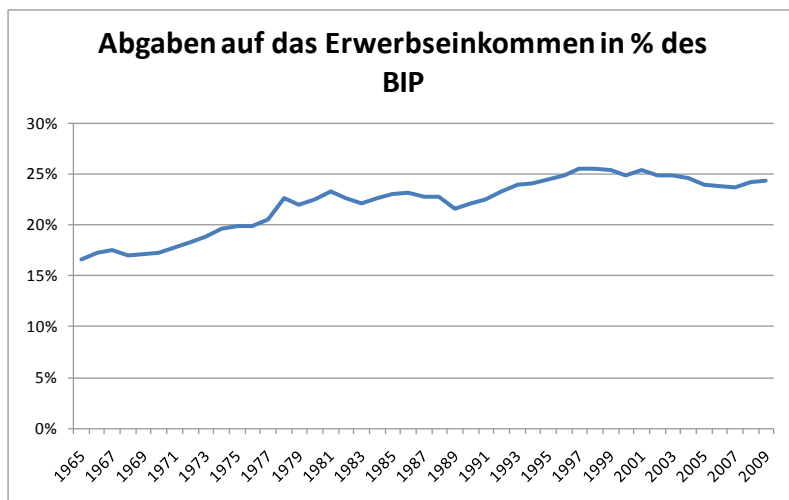
In diesem Abschnitt werden die nachfolgenden Abgaben in die Betrachtung einbezogen:

- Lohn- und Einkommensteuer
- Zuschläge zur Lohn- und Einkommensteuer, wie sie von 1965 bis 1972 bestanden haben
- Gewerbesteuer
- Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber für die Arbeitnehmer sowie für Arbeitgeber
- Beiträge zum Insolvenzausgleichsfonds
- Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds
- Lohnsummensteuer bzw. Kommunalsteuer
- Kammerbeiträge
- Grundsteuer A

Da bei den Sozialversicherungsbeiträgen sowie den Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer nicht zwischen Erwerbstätigen und Pensionisten unterschieden wird, ist es notwendig hier eine Abgrenzung zu finden. Diese basiert auf den Daten der Lohnsteuerstatistik. Diese enthält Pflichtbeiträge (Sozialversicherung) und das Lohnsteueraufkommen von Pensionseinkommen¹⁵. Die um Abgaben auf Pensionsleistungen korrigierten aggregierten öffentlichen Einnahmen aus Abgaben auf Erwerbseinkommen sind in Abbildung 29 dargestellt. Die Einnahmen in Prozent des BIP sind seit 1965 spürbar angestiegen. Im Jahr 1965 betrug das Aufkommen noch 16,7 % des BIP, zu Beginn dieses Jahrtausends lag es bereits bei über 25 %. In den letzten Jahren ist das Aufkommen infolge der Steuerreformen der Jahre 2004/05 und 2009 wieder leicht gesunken und liegt wiederum leicht unter 25 %.

¹⁵ Bis zur Mitte der 1990er Jahre wurde die Lohnsteuerstatistik nicht jährlich erhoben, sodass für die Jahre, in denen keine Statistik verfügbar ist, eine Interpolation durchgeführt wurde.

Abbildung 29: Abgaben auf das Erwerbseinkommen in Prozent des BIP



Quelle: OECD Revenue Statistics, eigene Berechnungen.

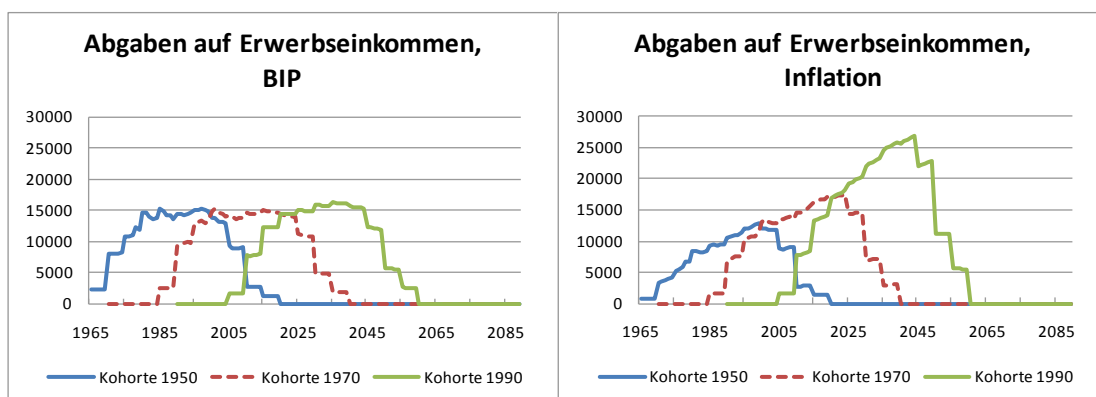
Angesichts der aggregierten öffentlichen Einnahmen aus den betrachteten Abgaben, ist es notwendig, die Aufteilung der Belastung auf die einzelnen Altersgruppen zu bestimmen. Diese basiert auf einer relativ komplexen Rechnung. Ausgangsbasis sind Einkommensdaten des Hauptverbandes. Ab dem Jahr 1989 existieren Daten für den Median über die monatliche Bemessungsgrundlage für Sozialversicherungsbeiträge einschließlich Sonderzahlungen nach Altersgruppen. Für die Jahre davor gibt es Zahlen für die durchschnittliche Bemessungsgrundlage, jedoch keine Aufgliederung nach Alter. Daher wurde das Altersprofil von 1989 in die Vergangenheit zurückgeschrieben. Da für die Lohn- und Einkommensteuer das gesamte Erwerbseinkommen für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage notwendig ist und nicht nur die Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherungsbeiträge, wurde mit Hilfe von EU-SILC Daten aus den Jahren 2004 bis 2006 ermittelt, um wieviel das Durchschnittseinkommen gegenüber der Bemessungsgrundlage in der Sozialversicherung für die einzelnen Altersgruppen höher ist. Dieser Aufschlag wurde sowohl in die Vergangenheit als auch in die Zukunft fortgeschrieben. Der Unterschied spiegelt den Betrag des Einkommens wider, welcher über der Höchstbeitragsgrundlage liegt. Dabei zeigt sich, dass der Anteil des Einkommens über der Höchstbeitragsgrundlage mit dem Alter deutlich zunimmt.

Neben dem Einkommen ist es notwendig, auch einen Durchschnittssteuersatz nach Alter zu ermitteln. Um den durchschnittlichen Abgabensatz in der Sozialversicherung zu bestimmen, wurde das aggregierte Aufkommen aus Sozialversicherungsbeiträgen durch die aggregierte Bemessungsgrundlage dividiert. Bei den Lohnsummensteuern wurde der Satz ermittelt, indem Einnahmen in Relation zu den aggregierten Bruttoeinkommen gesetzt wurden. Infolge der Progression sind die Berechnungen für die Lohn- und Einkommensteuer komplexer. Zuerst wurde für die einzelnen Altersgruppen die Bemessungsgrundlage ermittelt. Danach wurde jede Altersgruppe in Terzile nach der Bemessungsgrundlage unterteilt, damit

der Fehler bei der Berechnung des Durchschnittssteuersatzes infolge der Progression relativ gering ist. Als Basis dienten wiederum die Einkommen aus der EU-SILC Erhebung. Das Verhältnis der einzelnen Terzilseinkommen zum Medianeinkommen in jeder Altersgruppe wurde wiederum in die Vergangenheit und Zukunft fortgeschrieben. Auf Basis der jeweils geltenden Einkommensteuertarife¹⁶ wurde für jedes Terzil in jeder Altersgruppe ein Durchschnittssteuersatz ermittelt, welche gewichtet mit dem durchschnittlichen Terzilseinkommen einen aggregierten Durchschnittssteuersatz nach dem Alter ergab. Als letzter Schritt erfolgte eine Skalierung der ermittelten Steuersätze, sodass die aggregierten Einnahmen aus dieser Modellrechnung mit den Einnahmen aus der OECD Statistik übereinstimmen. Der Skalierungsfaktor ist für jede Altersgruppe derselbe.

Für die Fortschreibung der Einnahmen in die Zukunft werden die durchschnittlichen Sozialversicherungsbeitragsätze sowie die Lohnsummensteuersätze konstant gehalten. Für die Lohn- und Einkommensteuersätze wird unterstellt, dass bis zum Jahr 2014 keine Steuerreform infolge der Sparmaßnahmen stattfindet und somit über die kalte Progression als Folge des jährlichen Anstiegs der nominellen Erwerbseinkommen die durchschnittlichen Steuersätze noch ansteigen. Für die Jahre ab 2015 wird der Durchschnitt der Steuersätze aus den Jahren 2009 bis 2014 als Basis herangezogen.

Abbildung 30: Durchschnittliche Abgaben auf Erwerbseinkommen nach Kohorte und Jahr



Quelle: IHS, 2010.

Abbildung 30 zeigt die Darstellung der Abgabenbelastung für die drei Alterskohorten. Obwohl das Aufkommen nach 1965 deutlich angestiegen ist, ist der Verlauf für diese drei Kohorten bei Deflationierung mit dem BIP-Wachstum sehr ähnlich, und die drei Kohorten weisen auch in etwa dasselbe Belastungsniveau auf. Ein Grund dafür ist, dass die Belastung mit dem Alter zunimmt und in jungen Jahren als Folge des geringen Einkommens noch relativ mode-

¹⁶ Die Tarifdaten sowie Informationen über die Besteuerung des Jahressechstels sowie zum Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag, Kinderabsetzbetrag, Steuerzuschläge und sonstige Freibeträge wurden dem Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes entnommen.

rat ist. In der Haupterwerbsphase der 1950er Kohorte war das Aufkommen gemessen als Anteil am BIP schon deutlich höher als noch im Jahr 1965, sodass der Unterschied bei diesen drei Kohorten eher gering ist. Deflationiert man das Aufkommen mit der Inflation anstatt des BIP, dann steigt die Abgabenbelastung des Einkommens über die Zeit spürbar an. Berechnet man die Gegenwartswerte, dann ergibt sich ein mit den Kohorten leicht ansteigendes Profil bei Verwendung des BIP Wachstums als Deflator. Eine repräsentative Person der 1990er Kohorte bezahlt in diesem Fall um über 12 % mehr an Abgaben als eine repräsentative Person der 1950er Kohorte. Eine Person der 1970er Kohorte bezahlt um 8,5 % mehr.

Tabelle 17: Gegenwartswerte Abgaben auf Erwerbseinkommen

Erwerbseinkommen	Kohorte 1950	Kohorte 1970	Kohorte 1990
GGW, BIP	531.213	576.459	595.028
GGW, Inflation	382.550	599.431	870.341

Quelle: IHS, 2010.

5.1.2 Abgaben auf Pensionen

Pensionsleistungen unterliegen in Österreich Sozialversicherungsbeiträgen (derzeit Krankenversicherungsbeitrag) und der Einkommensteuer. Da die in Kapitel 4.1 ermittelten Pensionsleistungen Bruttoeinkommen repräsentieren, ist es notwendig die darauf entfallenden Abgaben in Abzug zu bringen. Dazu ist es wiederum unumgänglich, durchschnittliche Abgabensätze zu ermitteln. Für Sozialversicherungsbeiträge und die Lohnsteuer wurde eine unterschiedliche Strategie gewählt.

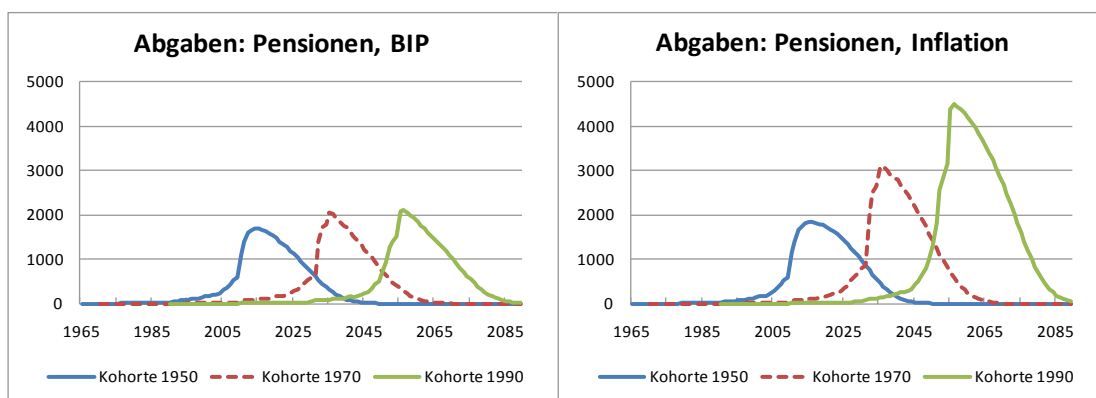
Die Berechnung des Aufkommens an Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuer auf Pensionen wurde bereits in Kapitel 5.1.1 besprochen. Um den durchschnittlichen Beitragssatz in der Sozialversicherung zu ermitteln, wurden Daten bezüglich des Pensionseinkommens und Pflichtbeiträge aus der Lohnsteuerstatistik verwendet, sowie Informationen aus der WIFO-Datenbank bezüglich der Pensionsaufwendungen. Somit lässt sich wiederum ein durchschnittlicher Beitragssatz ermitteln, indem die aggregierten Pflichtbeiträge in Relation zum aggregierten Pensionseinkommen gesetzt werden. Für Jahre, für welche keine Informationen über Pflichtbeiträge vorliegen, wurde der Beitragssatz über Interpolation ermittelt.

Für die Ermittlung der durchschnittlichen Einkommensteuersätze wurde folgende Strategie gewählt. Basierend auf den EU-SILC Daten der Jahre 2004 bis 2006 wurden mit Hilfe des OECD „Tax-Benefit Analyzer“ durchschnittliche Lohnsteuersätze auf Pensionseinkommen ermittelt. Dabei wurden die Pensionseinkommen in Invaliditätspensionen und andere Pensionseinkommen unterteilt. Um die durchschnittlichen Steuersätze über die Zeit zu erhalten, wurden die derart ermittelten Durchschnittssteuersätze für die Jahre 2004 bis 2006 in Rela-

tion zu den Steuersätzen der Erwerbstätigen gesetzt und diese Relation in die Vergangenheit und Zukunft weitergeschrieben.

Im Anschluss wird die Abgabenbelastung für die einzelnen Kohorten derart bestimmt, indem diese Abgabensätze (Sozialversicherung und Einkommensteuer) auf die ermittelten Pensionsleistungen in Kapitel 4.1 und Kapitel 4.4 (Versehrtenrenten) angewendet werden.

Abbildung 31: Abgaben auf Pensionen nach Kohorte und Jahr



Quelle: IHS, 2010.

Abbildung 31 zeigt das Aufkommen aus Sozialversicherungsbeiträgen und der Lohnsteuer auf Pensionen für die drei untersuchten Alterskohorten. Basierend auf der Deflationierung mit dem BIP-Wachstum sind die Belastungen, wie bei den Erwerbseinkommen, wiederum miteinander vergleichbar. Es zeigt sich ein deutlicher Anstieg mit dem Erreichen des Pensionsantrittsalters und ein nachfolgendes Absinken, da die Überlebenswahrscheinlichkeit mit dem Alter abnimmt. Trotz der Pensionsreformen und der damit verbundenen geringeren Generosität im öffentlichen Pensionssystem weist die 1990er Kohorte eine höhere Spitze als die 1950er Kohorte auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Überlebenswahrscheinlichkeit für die 1990er Kohorte deutlich höher ist und somit die Wahrscheinlichkeit Abgaben zu leisten ebenso höher ausfällt. Die Wirkung der Lebenserwartung zeigt sich auch bei den Ergebnissen in Tabelle 18. Der längere Pensionsbezug sowie die gestiegene Wahrscheinlichkeit des Erreichens des Pensionsalters führen dazu, dass der Beitrag der 1990er Kohorte höher ausfällt als jener der anderen beiden Kohorten.

Tabelle 18: Gegenwartswerte Abgaben auf Pensionen

Abgaben: Pensionen	Kohorte 1950	Kohorte 1970	Kohorte 1990
GGW, BIP	35.114	36.754	41.176
GGW, Inflation	40.810	59.836	95.615

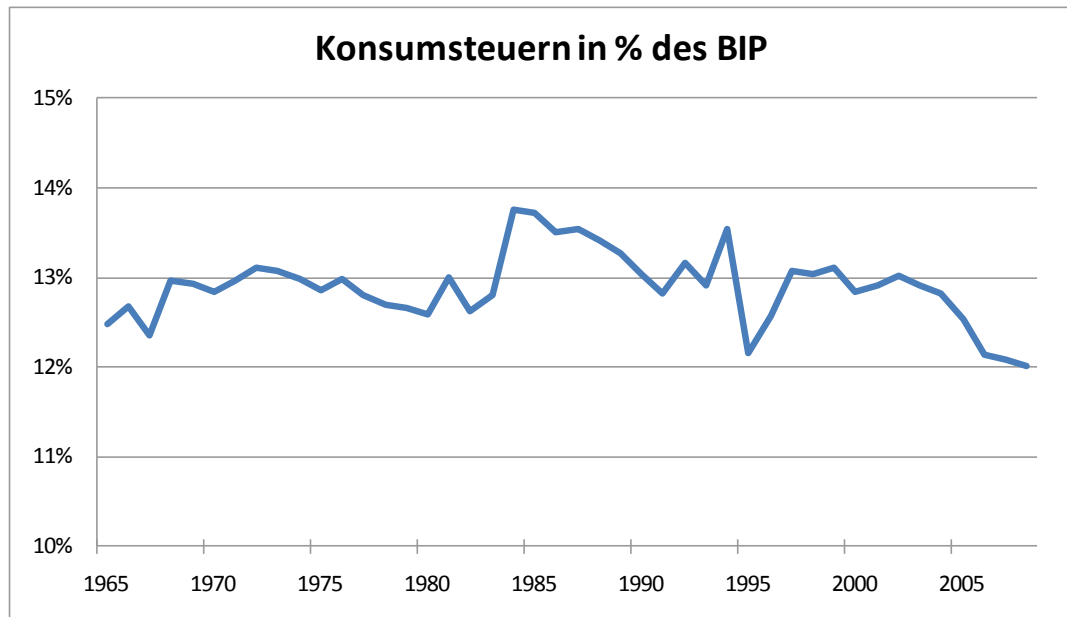
Quelle: IHS, 2010.

5.2 Konsumsteuern

Unter dem Begriff „Konsumsteuern“ sind in der vorliegenden Studie eine Reihe von unterschiedlichen Steuern und Abgaben zusammengefasst. Basierend auf Daten der „Revenue Statistics“ der OECD werden im Wesentlichen die Abgabeneinnahmen aus dem Kapitel „Steuern auf Güter und Dienstleistungen“ verwendet. Diese beinhalten zum Beispiel:

- allgemeine Konsumsteuern (Umsatzsteuer);
- Steuern auf bestimmte Güter und Dienstleistungen, wie etwa Verbrauchsteuern (Biersteuer, Tabaksteuer, Mineralölsteuer, etc.) oder Steuern auf bestimmte Dienstleistungen (wie etwa Versicherungssteuer oder Vergnügungssteuer);
- Steuern auf die Verwendung von Gütern, wie etwa die motorbezogene Versicherungssteuer.

Zusätzlich sind noch sonstige Abgaben, wie etwa EU-Zölle, in dieser Kategorie enthalten. Abbildung 32 zeigt den zeitlichen Verlauf der durch diese Kategorien bestimmten Konsumsteuerquote, also der Konsumsteuereinnahmen in Prozent des BIP, für die Jahre 1965 bis 2008. Man erkennt, dass die Konsumsteuerquote im betrachteten Zeitraum in einem Band zwischen 12 % und 14 % lag. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu den Abgaben auf den Faktor Arbeit, die in diesem Zeitraum stark gestiegen sind. Der deutliche Anstieg im Jahr 1984 erklärt sich mit der Erhöhung des Standard-Umsatzsteuersatzes von 18 % auf 20 %, die Ausschläge um das Jahr 1995 im Wesentlichen mit Umbuchungen aufgrund des EU-Beitritts im Jahr 1995. Seit 2005 sank die Konsumsteuerquote zwar etwas, diese Reduktion wurde aber während der Krise aufgrund des Einbruchs der Wirtschaftsleistung bei gleichzeitig leicht anziehendem privaten Konsum wieder aufgefangen. Der überwiegende Teil dieser Konsumsteuern entfiel (im Jahr 2008) auf die Umsatzsteuer mit 65 % und Verbrauchsteuern mit 20 %.

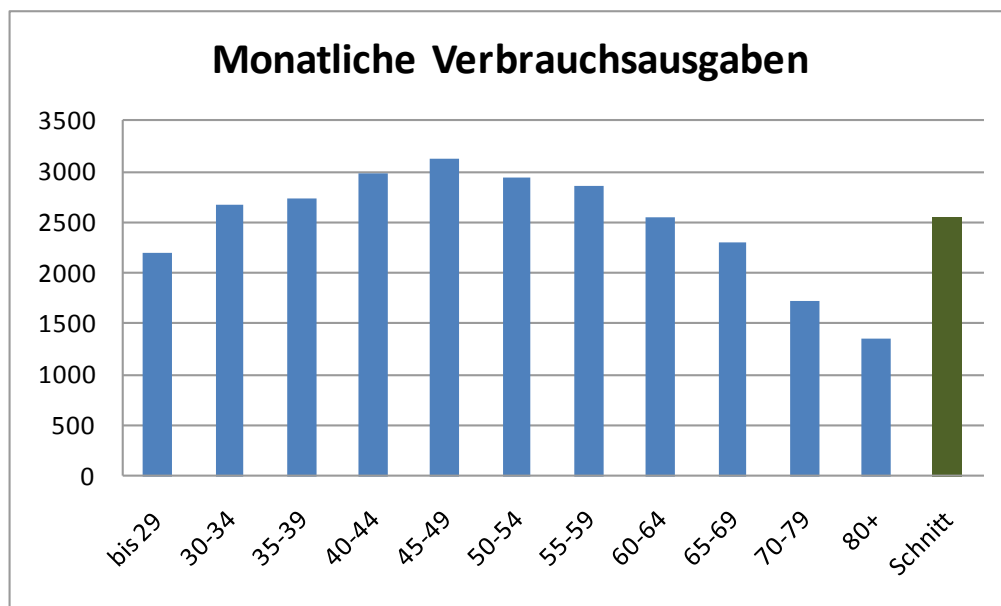
Abbildung 32: Konsumsteuern in Prozent des BIP

Quelle: OECD Revenue Statistics, eigene Berechnungen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt bei der Berechnung von Konsumsteuerzahlungen der privaten Haushalte nach Alter ist das Altersprofil der Konsumausgaben der Haushalte. Dieses wurde der Konsumerhebung von Statistik Austria entnommen. Die monatlichen Verbrauchsausgaben der Haushalte nach dem Alter des Hauptverdieners im Jahr 2005 sind in

Abbildung 33 dargestellt. Hier sieht man deutlich den verkehrt U-förmigen Verlauf der Haushaltsausgaben nach dem Alter. Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben sind im Alter von 45 bis 49 Jahren mit 3.120 Euro am höchsten, während sie für Jüngere und Ältere doch deutlich geringer sind. Ein durchschnittlicher österreichischer Haushalt gab im Jahr 2005 monatlich 2.540 Euro aus. Man beachte, dass aufgrund der Datenlage keine individuelle Zurechnung der Konsumsteuern möglich ist, da Verbrauchsausgaben nur auf Haushaltsebene abgefragt werden. Daher werden die gesamten Abgaben entsprechend dem Alter des Hauptverdieners zugerechnet. Diese absoluten Zahlen wurden in der Folge durch ein geglättetes Konsumprofil über die Altersgruppen ersetzt.

Abbildung 33: Monatliche Verbrauchsausgaben der Haushalte nach dem Alter des Hauptverdieners

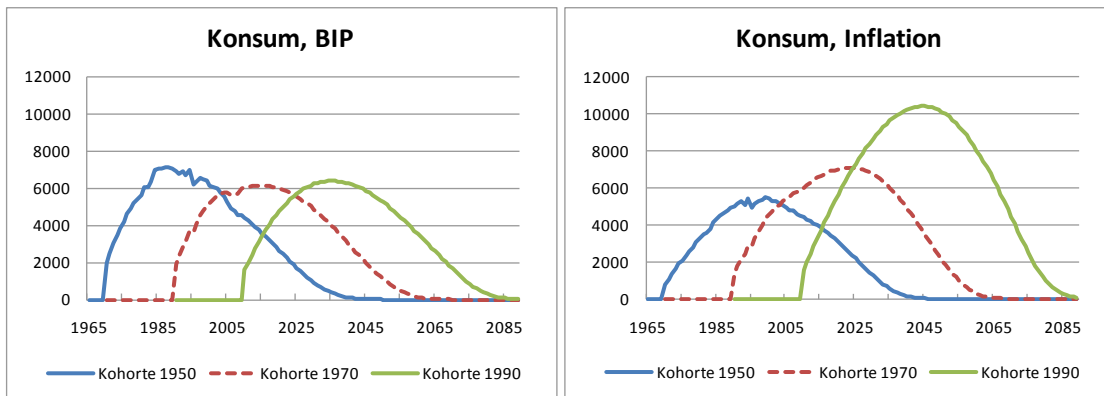


Quelle: Statistik Austria (2006).

Mit Hilfe der aggregierten Konsumsteuereinnahmen des Staates, dem Konsumprofil nach Alter und den Bevölkerungszahlen nach Alter ist eine Abschätzung der durchschnittlichen Konsumsteuerzahlungen für die Altersgruppen für jedes einzelne Jahr möglich. Für die Fortschreibung in die Zukunft wurde angenommen, dass die individuellen Konsumausgaben in den Jahren 2010 und 2011 gemäß der Wirtschaftsprognose des Instituts vom März 2010 und in der Folge mit dem nominellen BIP-Wachstum ansteigen. Das Ausgabenprofil nach Alter wird konstant in die Zukunft fortgeschrieben.

Die aus dieser Methode resultierenden durchschnittlichen (abdiskontierten) Konsumsteuern für die Mitglieder der Kohorten 1950, 1970 bzw. 1990 in den einzelnen Jahren sind in Abbildung 34 dargestellt. Bei Abdiskontierung mit dem nominellen BIP fällt auf, dass ein durchschnittliches Mitglied der Kohorte 1950 (bei rund 35 bis 40 Jahren) mit rund 7.000 Euro jährlich eine höhere maximale Konsumsteuerzahlung aufweist als ein durchschnittliches Mitglied der anderen beiden Kohorten, die ein Maximum von jeweils knapp über 6.000 aufweisen. Umgekehrt zeigen sich bei den beiden jüngeren Kohorten über einen längeren Zeitverlauf relativ hohe Werte, was auch durch die wesentlich geringeren Sterbewahrscheinlichkeiten bedingt ist. Bei Abdiskontierung mit der Inflationsrate steigt die durchschnittliche Konsumsteuerzahlung eines Mitglieds der 90er-Kohorte auf etwas über 10.000 Euro an.

Abbildung 34: Durchschnittliche Konsumsteuern nach Kohorte und Jahr



Quelle: IHS, 2010.

Die Gegenwartswerte, die aus diesen Werten resultieren, sind in Tabelle 19 dargestellt. Nimmt man das nominelle BIP-Wachstum als Diskontfaktor, so zahlt ein durchschnittliches Mitglied der 1990er Kohorte mit einem Gegenwartswert von 293.000 Euro die höchsten Konsumsteuern, während ein Mitglied der 1970er Kohorte knapp 15.000 Euro und ein Mitglied der 1950er Kohorte rund 6.500 Euro weniger zahlt. Durch das höhere Maximum zahlt ein Mitglied der 1950er Kohorte also mehr als ein Mitglied der 1970er Kohorte, trotzdem aber weniger als ein „Junger“. Insgesamt sind aber, wie man schon aus der relativ konstanten Konsumsteuerquote in Abbildung 32 vermuten konnte, keine allzu großen Unterschiede zu erkennen. Nimmt man die Inflationsrate als Maßstab für die Abdiskontierung, so zahlt ein „Junger“ mit knapp 500.000 Euro mehr als doppelt so viel wie ein „Alter“ mit rund 230.000 Euro.

Tabelle 19: Gegenwartswerte Konsumsteuern

Konsum	Kohorte 1950	Kohorte 1970	Kohorte 1990
GGW, BIP	285.101	276.857	292.646
GGW, Inflation	232.393	327.331	494.404

Quelle: IHS, 2010.

6 Hauptergebnisse und Schlussfolgerungen

Die gegenständliche Studie hat die Verteilungswirkungen staatlicher Ausgaben und Einnahmen auf verschiedene Generationen untersucht. Konkret wurden die Nettopositionen als Differenz zwischen in ihrem gesamten Leben erhaltenen betrachteten staatlichen Leistungen und der Summe der betrachteten Steuern und Abgaben für drei Alterskohorten ermittelt. Grundlage der Untersuchung stellten statistisch errechnete „repräsentative“ Durchschnittspersonen dar, die im Jahr 1950, im Jahr 1970 bzw. im Jahr 1990 geboren wurden.

Die Fragestellung der Umverteilungswirkungen des Staatshaushaltes hinsichtlich verschiedener soziodemografischer Gruppen bzw. verschiedener Einkommensgruppen zu einem Zeitpunkt ist in Österreich relativ extensiv erforscht. Daneben ist allerdings auch von Interesse inwieweit staatliche Einnahmen und Ausgaben Verteilungswirkungen zwischen verschiedenen Generationen entfalten. Im Zeitverlauf verändert sich die Höhe von Abgaben, und auch die staatlichen Transferleistungen sowie Investitionen und Konsumausgaben sind laufenden Anpassungen unterworfen. Diese Veränderungen implizieren entsprechend unterschiedliche Einnahmen- und Ausgabenbelastungen für Angehörige einzelner Jahrgänge.

Ausgangspunkt der Überlegungen ist dabei die Erkenntnis, dass die öffentlichen Haushalte in Österreich eine erhebliche „Nachhaltigkeitslücke“ aufweisen. Raffelhüschen et al. haben errechnet, dass die tatsächliche effektive Staatsschuld Österreichs im Jahr 2004 beinahe das 2 ½-Fache des österreichischen Bruttoinlandsprodukts betrug. Zu der offiziellen Staatsschuld von 62 % im Jahr 2004 gesellen sich dabei 180 % des BIP an implizit nicht durch laufende oder zukünftige Staatseinnahmen gedeckten Leistungszusagen des Staates an im Jahr 2004 lebende Personen.

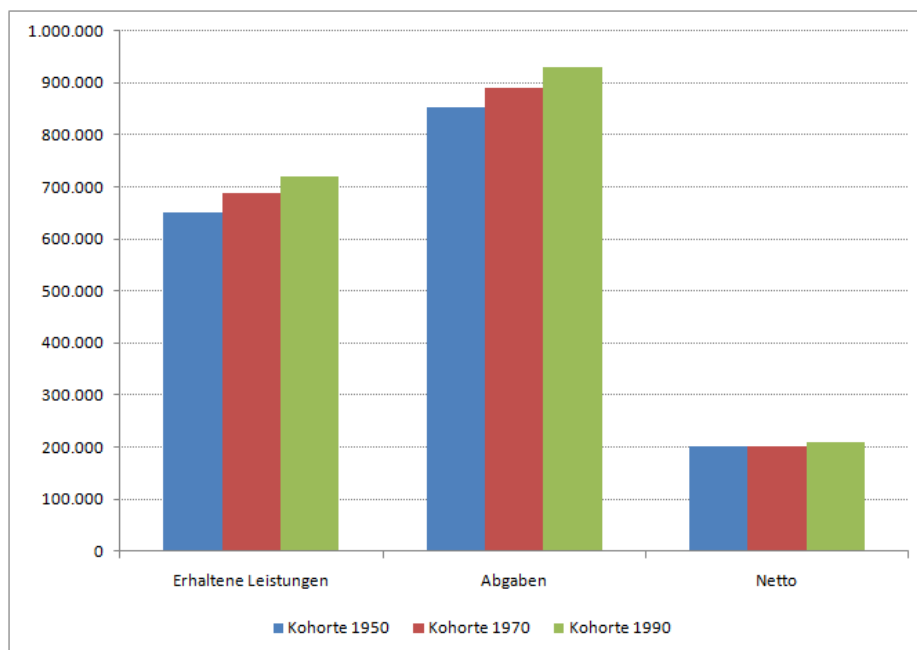
Diese alarmierende Schieflage in den öffentlichen Finanzen wurde seit dem Jahr 2004 erstens durch eine Reihe von nachhaltig wirkenden budgetpolitischen Maßnahmen und zweitens durch die Folgen der Wirtschaftskrise verschärft. Die Wirtschaftskrise hat nunmehr auch unmittelbar Anlass dazu gegeben, Sanierungsmaßnahmen bei den öffentlichen Finanzen einzuleiten. Die angekündigten Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand können angesichts der nachhaltigen Finanzierungslücke jedoch nur der Auftakt zu einer absehbaren weiteren Abfolge von Korrekturmaßnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte sein.

Es stellt sich folglich die berechtigte Frage der Verteilung der Lasten der Konsolidierung zwischen verschiedenen Generationen. In dieser Hinsicht stellt die vorliegende Studie nun eine Bestandserhebung vor Einleitung notwendiger Maßnahmen dar. Es wurde ermittelt, in welchem Verhältnis Beiträge an den Staat bzw. erhaltene öffentliche Geld- und Sachleistungen für Angehörige der Jahrgänge 1950, 1970 und 1990 zueinander stehen. Noch ältere oder noch jüngere Generationen wurden nicht untersucht.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass in der Analyse der Status Quo in die Zukunft fortgeschrieben wurde, wo keine anderen Informationen vorlagen. Ausschließlich bereits beschlossene Reformmaßnahmen, die teilweise auch erst in der Zukunft wirken, wie etwa die Pensionsreformen 2004 und 2005, wurden in die Berechnungen eingenommen. Insbesondere konnten keine zukünftigen – notwendigen – Konsolidierungsmaßnahmen zur Staatschuldenreduktion in die Analyse einfließen.

Die Ergebnisse zeigen, dass in der Gegenüberstellung der drei betrachteten Kohorten ein relativ ähnliches Verhältnis zwischen im gesamten Lebenszyklus bezogenen öffentlichen Leistungen und zu entrichtenden Abgaben besteht. Unabhängig von der Berechnungsart der Gegenwartswerte (entweder bereinigt um Kaufkraft oder um Wirtschaftswachstum) hat das Ausmaß der öffentlichen Leistungen zwischen der Kohorte 1950 bis zur Kohorte 1990 zugenommen. Dem steht aber auch eine Erhöhung der gesamten Abgabenlast gegenüber. Tendenziell schneidet die jüngste Kohorte im Vergleich der Nettopositionen etwas ungünstiger ab, während die Kohorte 1950 vergleichsweise die beste Nettoposition aufweist.

Abbildung 35: Ergebnisse der Generationenbilanz: Gegenwartswerte in Euro abdiskontiert mit BIP-Wachstum



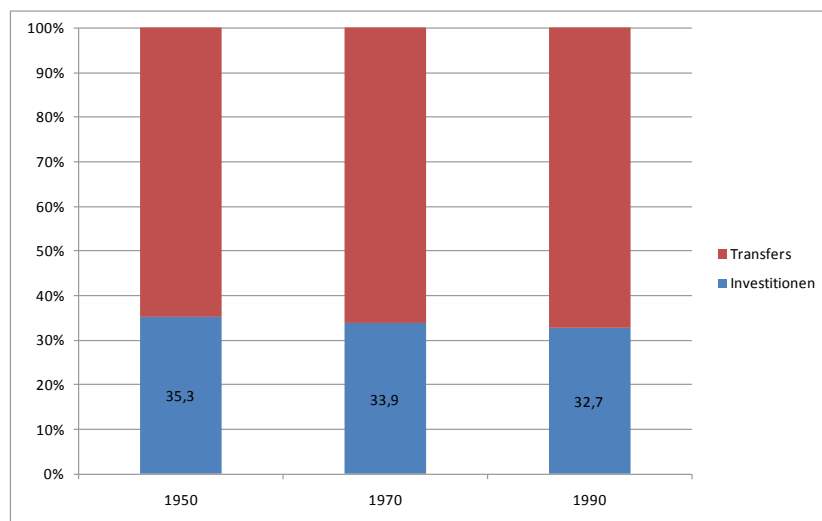
Quelle: IHS, 2010

Deutliche Leistungsausweitungen sind für die jüngeren Kohorten im Bereich der Pflege und Gesundheit, bei den Pensionen und bei der Arbeitsmarktpolitik zu verzeichnen. Bei den ersten beiden Komponenten ist primär die steigende Lebenserwartung für die Entwicklung verantwortlich, weil dadurch die erwartete durchschnittliche Leistungsbezugsdauer ausgeweitet wird. Auch im Bereich der staatlichen Pensionsversicherung dominiert die höhere Lebenserwartung die in der Pensionsreform vorgesehene Dämpfung des Leistungsniveaus deutlich. Die monatliche Pensionshöhe einer durchschnittlichen Person der jüngeren Kohorten wird jedoch geringer sein als jene der älteren Kohorte. Die erhöhten Leistungsbezüge im Bereich der Arbeitsmarktpolitik sind auf die geänderte Arbeitsmarktsituation zurückzuführen, die im Vergleich zur Vergangenheit längere und häufigere Episoden von Arbeitslosigkeit erwarten lässt.

Diesen Leistungsausweitungen in den oben genannten Bereichen steht ein deutlicher Rückgang bei der Inanspruchnahme des öffentlichen Kapitalstocks durch die jüngeren Generationen gegenüber. Der sogenannte „Kapitalverzehr“ spiegelt jenes Ausmaß des öffentlichen Kapitalstocks (Straßen, Schieneninfrastruktur, öffentliche Gebäude, etc.) wider, das der jeweiligen Generation laufend zur Verwendung zur Verfügung steht. Aufgrund der schwächeren Entwicklung bei den Infrastrukturinvestitionen gegen Ende des abgelaufenen Jahrhunderts und in den 2000er Jahren hat das Wachstum des Angebots des öffentlichen Kapitalstocks abgenommen. Dies führt dazu, dass die jüngeren Generationen weniger vom öffentlichen Kapitalstock profitieren können.

Bei der Struktur der empfangenen Leistungen ist festzuhalten, dass der Anteil jener staatlichen Leistungen, die einen Investitionscharakter beinhalten – es sind dies die Summe aus Kapitalverzehr und Bildung – im Zeitverlauf rückläufig ist. Demgegenüber nimmt der Anteil reiner Transferleistungen (etwa Pensionen, Gesundheit) zu.

Abbildung 36: Verteilung der öffentlichen Leistungen auf Transfers und Investitionen



Quelle: IHS, 2010

Der tendenziellen Zunahme des Leistungsbezugs im Lebenszyklus stehen entsprechende – überproportionale – Erhöhungen der Abgabenlast gegenüber. Der Anstieg der Abgaben im Lebenszyklus ist einerseits auf die erhöhte Lebenserwartung und andererseits auf den Trend zu erhöhten Steuerquoten zurückzuführen. Bedenklich ist der Anstieg des Anteils der lohnabhängigen Abgaben bei den jüngeren Kohorten.

Die relative ausgewogene Nettoposition der drei betrachteten Generationen hinsichtlich ihrer Leistungsbezüge und Abgaben mag auf den ersten Blick als Indiz für eine „faire“ intergenerative Verteilungswirkung der öffentlichen Haushalte in Österreich geltend gemacht werden. Dieses Ergebnis muss jedoch in Zusammenhang mit dem Befund der bestehenden „Nachhaltigkeitslücke“ der öffentlichen Haushalte gesehen werden. Der Staat hat Leistungszusagen in Aussicht gestellt bzw. teilweise bereits eingelöst, die nicht durch laufende bzw. zukünftige Einnahmen gedeckt werden können.

Es ist deshalb zu thematisieren, die erforderlichen Maßnahmen zur Schließung der bestehenden Nachhaltigkeitslücke so zu gestalten, dass alle Generationen in möglichst gleicher Weise dazu beitragen. Gerade die älteste betrachtete Generation hat bereits einen Großteil der öffentlichen Leistungen bezogen und einen noch größeren Teil ihrer gesamten Abgaben entrichtet. Damit die Lasten der unausweichlichen Konsolidierungsmaßnahmen nicht einseitig auf die jüngeren Generationen überwältigt werden, ist somit erstens rasches Handeln geboten und zweitens die Einbeziehung der älteren Generationen notwendig. Würde diese Generation nicht bei den Konsolidierungsmaßnahmen einbezogen, wäre eine beträchtliche intergenerative Schieflage unausweichlich.

Nochmals – bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass in der Analyse der Status Quo in die Zukunft fortgeschrieben wurde, wo keine anderen Informationen vorlagen. Insbesondere konnten keine zukünftigen – notwendigen – Konsolidierungsmaßnahmen zur Staatschuldenreduktion in die Analyse einfließen.

Die Generationenbilanzen weisen jedoch auch auf strukturelle Probleme hin, die bei der Behebung der Nachhaltigkeitslücke mitberücksichtigt werden sollten:

Erstens ist auf der Leistungsseite ein Trend zur Rücknahme der Investitionen zu Lasten von Transferleistungen zu beobachten. Es sind jedoch gerade die investiven öffentlichen Ausgaben, wie Infrastruktur, Bildung und Forschung, die zukünftiges Produktivitätswachstum ermöglichen können. Dieses Produktivitätswachstum kann Grundlage zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen darstellen. Andererseits setzt gerade die Ausweitung der Transferleistungen den Staatshaushalt unter Druck und schürt latent die Gefahr der Ausweitung der Nachhaltigkeitslücke.

Zweitens zeigt die Analyse, dass die Abgabenlast für die jüngeren Generationen deutlich zugenommen hat. Die stetige Ausweitung der staatlichen Leistungen zieht die Notwendigkeit

laufender Abgabenerhöhungen nach sich. Die hohe Abgabenlast kann aber die erforderliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft auf Dauer gefährden. Diese Gefahr ist umso mehr zu identifizieren, als, wie oben angeführt, die Einnahmen nicht zur Finanzierung von Infrastruktur- und Humankapitalinvestitionen verwendet werden.

Drittens ist bei der Abgabenlast eine strukturelle Erhöhung des Anteils der lohnabhängigen Abgaben für jüngere Generationen zu beobachten. Gekoppelt mit der Erhöhung der Abgabenlast gehen von dieser Entwicklung deutlich negative Anreize für die Schaffung von Arbeitsplätzen aus. Dies kann wiederum schleichend die wirtschaftliche Grundlage des Staatshaushaltes unterminieren.

Aus den obigen Befunden folgt, dass die relativ ausgewogenen Nettopositionen der einzelnen Generationen vor dem Hintergrund der bestehenden Nachhaltigkeitslücke Anlass zu unmittelbaren Handlungen geben, soll das Ziel einer fairen Verteilung staatlicher Ausgaben und Einnahmen in Österreich verwirklicht werden:

Erstens ist es notwendig, umgehend und entschlossen die Nachhaltigkeitslücke des österreichischen Staatshaushalts zu schließen. Geschieht dies nicht sofort, ist eine deutliche Benachteiligung der jüngeren Generationen unausweichlich.

Zweitens ist eindringlich davor zu warnen die Schließung der Nachhaltigkeitslücke über die Einnahmenseite zu bewerkstelligen. Die Abgabenlast hat insbesondere für die jüngeren Generationen deutlich zugenommen und eine weitere Ausweitung gefährdet das Wachstumspotenzial der österreichischen Wirtschaft.

Drittens sollte die Ausgabenstruktur derart verändert werden, dass der Anteil der investitionsbezogenen staatlichen Ausgaben (Bildung, Infrastruktur, Forschung) wieder auf das Niveau der 1970er Jahre zurückgeführt wird. Es sind öffentliche Investitionen, die einen positiven Impuls für das Wirtschaftswachstum auslösen können und somit dazu beitragen können, die Nachhaltigkeitslücke offensiv zu schließen.

Viertens ist bei der Einnahmenstruktur darauf zu achten, die stark angestiegene Belastung des Faktors Arbeit tendenziell wieder zurückzunehmen, um die Basis für ein kräftiges Beschäftigungswachstum zu sichern.

Schließlich ist es naheliegend, die Schließung der Nachhaltigkeitslücke auch durch Effizienzverbesserungen bei der Erbringung öffentlicher Leistungen anzustreben. Es ist zu beachten, dass in erster Linie die Qualität der öffentlichen Leistungen für den Staatsbürger von Relevanz ist.

7 Referenzen

- Biffi, G. (2002). Die Kosten des österreichischen Bildungssystems und der Wert der Ausbildung, WIFO Monatsberichte 6/2002.
- Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte. Wirtschafts- und Sozialstatistisches Taschenbuch, diverse Jahrgänge, Wien.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2009). Österreichischer Pflegevorsorgebericht 2008, Wien.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2009). Behindertenbericht 2008 – Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich 2008, Wien.
- Bundesministerium für Unterricht und Kunst (1973). Finanzwirtschaftliche Probleme des öffentlichen Bildungswesens in Österreich, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, Band 10.
- Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2008). Universitätsbericht 2008, Wien 2008.
- Butschek, F. (1992). Der österreichische Arbeitsmarkt - von der Industrialisierung bis zur Gegenwart, Wien.
- Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung, diverse Jahrgänge, Wien.
- Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Handbuch der österreichischen Sozialversicherung, diverse Jahrgänge, Wien.
- Hofer, H., Kaniovski, S., Schuh, U., Url, T., (2007). A Long-run Macroeconomic Model of the Austrian Economy (A-LMM), An Update of the Model Documentation, IHS Forschungsbericht, Dezember 2007.
- Mühlberger, U., Knittler, K., Guger, A. (2008). Mittel- und langfristige Finanzierung der Pflegevorsorge, WIFO.
- OECD. Revenue Statistics, diverse Ausgaben, Paris.
- ÖSTZ (1979). Österreichs Volkseinkommen 1964-1977 – Neuberechnung, 525. Heft, Wien.

ÖSTZ. Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, diverse Jahrgänge, Wien.

ÖSTZ. Lohnsteuerstatistik, diverse Jahrgänge, Wien.

Statistik Austria. Statistisches Jahrbuch Österreichs, diverse Jahrgänge, Wien.

Statistik Österreich (2000). Lohnsteuerstatistik 1998 : Lohnzettelverarbeitung, Wien.

Statistik Austria. Statistik der Lohnsteuer, diverse Jahrgänge, Wien.

Statistik Austria (2010). Bildung in Zahlen, Tabellenband.

Statistik Austria (2006). Verbrauchsausgaben, Sozialstatistische Ergebnisse der Konsumerhebung 2004/05.

Rechnungshof. Bundesrechnungsabschluss, diverse Jahrgänge, Wien.

Autoren: Johannes Berger, Helmut Hofer, Alexander Schnabl, Ulrich Schuh, Ludwig Strohner

Titel: Eine Generationenbilanz für Österreich. – Exemplarische Analyse der intergenerativen Umverteilungswirkungen der öffentlichen Haushalte

Projektbericht/Research Report

© 2010 Institut für Höhere Studien (IHS),
Stumpergasse 56, A-1060 Vienna • ☎ +43 1 59991-0 • Fax +43 1 59991-555 • <http://www.ihs.ac.at>
